

## **Auswertung**

# **der Nachhaltigkeitseinschätzungen und der Klimaschutzeinschätzungen für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse - Berichtszeitraum 2024**

Stand: 29.4.2025

Erstellt von:

Wiebke Kieser und Dr. Norbert Stamm  
Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 der Stadt Augsburg (BfN)

Leonhardsberg 15, 86150 Augsburg  
agenda@augzburg.de  
[www.nachhaltigkeit.augszburg.de](http://www.nachhaltigkeit.augszburg.de)

Auswertung der Klimaschutzeinschätzung erstellt von:

Andreas Repper  
Umweltamt der Stadt Augsburg (UA), Abteilung Klimaschutz

Schießgrabenstraße 4, 86150 Augsburg  
umweltamt@augzburg.de  
<https://www.augszburg.de/umwelt-soziales/umwelt/klima-energie>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung</b> .....	3
<b>1.1 Entwicklung der Nachhaltigkeitseinschätzung</b> .....	3
Ziele der Berichterstellung für die Nachhaltigkeitseinschätzung (einschließlich Klimaschutzeinschätzung).....	4
Bisherige Berichte zur Nachhaltigkeitseinschätzung .....	4
<b>2. Grundlagen der Auswertung</b> .....	5
<b>2.1 Auswertungsbereiche der Nachhaltigkeitseinschätzung</b> .....	5
<b>2.2 Auswertungsbereiche der Klimaschutzeinschätzung</b> .....	6
<b>2.3 Gemeinsame Datenbasis: Anzahl Beschlussvorlagen, Nachhaltigkeitseinschätzungen, Jugendbeteiligungscheck und Klimaschutzeinschätzungen</b> .....	6
<b>3. Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen hinsichtlich Prozessqualität, Informationsqualität und Inhalt</b> .....	8
<b>3.1 Prozessqualität</b> .....	8
Umsetzung der Anwendungsregelung .....	8
Formblattversion.....	10
Interpretation und geplante Maßnahmen zur Prozessqualität.....	11
<b>3.2 Informationsqualität</b> .....	12
Interpretation und geplante Maßnahmen zur Informationsqualität .....	13
<b>3.3 Inhaltliche Auswertung</b> .....	13
Auswertungen der (sehr) fördernden und (sehr) hemmenden Effekte 2024 .....	14
Betrachtung der sehr fördernden und fördernden Effekte .....	15
Betrachtung der hemmenden Effekte .....	21
Auswertungen der fördernden und hemmenden Effekte im Zeitraum 2018-2024 (kumuliert) ...	23
Beobachtungen und Interpretation der quantitativen Auswertung im Gesamtzeitraum.....	25
Einschränkungen bei der Dateninterpretation:.....	26
Fazit zur gesamten inhaltlichen Auswertung: .....	27
<b>4. Auswertung zur Klimaschutzeinschätzung</b> .....	28
<b>4.1 Prozessqualität</b> .....	29
<b>4.2 Informationsqualität</b> .....	30
<b>4.3 Inhaltliche Auswertung</b> .....	32
<b>5. Gesamtfazit zum Instrument der Nachhaltigkeitseinschätzung</b> .....	36

# 1. Einführung

Die letzte Auswertung zur Nachhaltigkeitseinschätzung für die Berichtsjahre 2022 und 2023 wurde im Dezember 2024 dem Stadtrat vorgelegt (*BER/24/11751 Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Stadtrats 2022 und 2023*).

Dieser jetzt vorgelegte Bericht bezieht sich auf das Berichtsjahr 2024.

Im Jahr 2024 wurde eine überarbeitete Form der Nachhaltigkeitseinschätzung eingeführt. Diese ist jetzt Grundlage der Auswertung. Der Bericht beinhaltet erstmals auch eine Auswertung der im Januar 2024 neu eingeführten Klimaschutzseinschätzung. Die Auswertung des Jugendbeteiligungschecks wird separat durchgeführt und voraussichtlich in der gemeinsamen Sitzung Jugendhilfe und Ausschuss für Bildung und Migration am 22.10.2025 oder im Jugendhilfeausschuss am 27.10.2025 präsentiert werden.

## 1.1 Entwicklung der Nachhaltigkeitseinschätzung

Im Rahmen des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit geförderten Modellprojekts „Vertiefung Nachhaltigkeitsmanagement - Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in Beschlussvorlagen“ entwickelte das Büro für Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Augsburger Stadtverwaltung eine Nachhaltigkeitseinschätzung für Stadtratsbeschlüsse. Seit 1. Mai 2017 wird sie flächendeckend für die Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats angewendet (*BSV/16/01273 Einführung der Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse*). Seitdem haben viele deutsche Kommunen sie als Vorbild oder Anregung für eigene Checks aufgegriffen.

### Weiterentwicklungsprozess 2023

Im Jahr 2023 fand eine Weiterentwicklung statt, bei der ein Jugendbeteiligungscheck und eine Klimaschutzseinschätzung aufgenommen wurden. Die weiterentwickelte Fassung wird seit 1.1.2024 angewendet. Die Weiterentwicklung beinhaltete folgende Punkte:

1. Integration eines Jugendbeteiligungschecks (JBC) für die Dauer von 3 Jahren
2. Integration einer ergänzenden Klimaschutzseinschätzung. Wenn eine Klimaschutzseinschätzung (KSE) erstellt wird, entfällt die Pflicht für eine Kurzbegründung bei der Leitlinie Ö1 „Klima schützen“.
3. Ausweitung der bisher 3-stufigen auf eine 5-stufige Bewertungsskala bei der Nachhaltigkeitseinschätzung (NE) - hinzugekommen sind die Bewertungsmöglichkeiten „sehr fördernd“ bzw. „sehr hemmend“. So können besonders relevante Effekte hervorgehoben werden und die bisher enthaltene Frage nach der „am meisten beförderten Leitlinie“ kann entfallen.
4. Es entfallen bei der NE die doppelte Eintragung der BSV-Nr. und die zusammenfassende Abschlussgrafik.
5. Ab jetzt ist bei jedem Ziel auch ein Mehrfachankreuzen möglich. So können auch Zielkonflikte innerhalb einer Nachhaltigkeitsleitlinie deutlich gemacht werden. Hierdurch werden häufigere Benennungen auch von hemmenden Faktoren erwartet.
6. Es wurden weitere Ausnahmen von der Pflicht zur Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung beschlossen:
  - Beschlussvorlagen aus Beteiligungsprozessen (z.B. Bürgerversammlungen), die auf Basis rechtlicher Vorschriften abgelehnt werden müssen, da hier kein Entscheidungsspielraum besteht;

- Beschlussvorlagen, die die Organisation des Stadtrats, seiner Ausschüsse oder die Besetzung von Beiräten regeln, da hier keine inhaltlichen Aussagen getroffen werden
  - Beschlussvorlagen zum Vollzug formaler Regelungen, da hier auch kein Entscheidungsspielraum besteht
7. In jeder Beschlussvorlage ist jetzt am Ende anzugeben, ob eine Nachhaltigkeitseinschätzung erstellt wurde. Wenn keine erstellt wurde, ist dies kurz zu begründen, z.B. durch Verweis auf die Ausnahmepunkte in der Anwendungsinformation oder durch Anführen eines sachlichen Grundes. Dies erhöht die Transparenz für die Leserin und den Leser. Die letzte Entscheidung, ob eine NE erstellt wird oder nicht, obliegt weiterhin den Referaten.

## 1.2 Berichterstellung

Für die Augsburger Nachhaltigkeitseinschätzung (NE) wird seit 2018 je Kalenderjahr eine Auswertung erstellt, die die Prozess- und Informationsqualität darstellt und die Nachhaltigkeitseinschätzungen inhaltlich auswertet. Diese Auswertungen werden dem Stadtrat vorgelegt (BSV 19/03634).

Für das Berichtsjahr 2024 wird erstmals auch eine Auswertung der Klimaschutzseinschätzung durchgeführt und in diesen Bericht integriert.

### **Ziele der Berichterstellung für die Nachhaltigkeitseinschätzung (einschließlich Klimaschutzseinschätzung)**

Die jährliche Auswertung und die zugehörige Berichterstattung verfolgen folgende Ziele:

- (1) Information des Stadtrats mit Schlussfolgerungen: Quantitatives und qualitatives Ergebnis mit Handlungsempfehlungen
- (2) Information der Öffentlichkeit und der Akteure im Nachhaltigkeitsprozess
- (3) Kontrolle des Verfahrens: Umsetzung unter Einhaltung der in der Anwendungsinformation festgehaltenen Regelungen
- (4) Qualitätsmanagement: Verbesserung des Prozesses (Regeln und Formblatt)
- (5) Grundlage für die Beschlussfassung zur Weiterführung / Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Verfahrens

### **Bisherige Berichte zur Nachhaltigkeitseinschätzung**

- ✓ 2019: schriftlicher Bericht „Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen bei öffentlichen Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats im Jahr 2018“ (BSV 19/03634 *Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Entscheidung über Fortführung*)
- ✓ 2020: Powerpoint-Präsentation „Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen 2019 des Augsburger Stadtrats“ (BER/20/04734 *Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen 2019 des Augsburger Stadtrats*)
- ✓ 2023: schriftlicher Bericht „Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats 2020 und 2021“ mit Ergebnissen aus dem gesamten Anwendungszeitraum bis 2021 (BSV 23/08763 *Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Bericht über die Anwendung 2020 und 2021 sowie Beschluss zur Fortführung*).
- ✓ 2023: Fünf-Jahres-Auswertung „Die Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse - Auswertung des Berichtszeitraum 2018 bis 2022“

- ✓ 2024: schriftlicher Bericht „Die Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Augsburger Stadtrats und seiner Ausschüsse - Auswertung des Berichtszeitraum 2022 und 2023“ (BER/24/11751 Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen für Beschlussvorlagen des Stadtrats 2022 und 2023)

## 2. Grundlagen der Auswertung

Die Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzung und der Klimaschutzseinschätzung erfolgt auf einer gemeinsamen Datenbasis. Das Auswertungsverfahren wurde im Jahr 2021 geschärft und eindeutig festgelegt:

In der **Datenbasis** werden alle Beschlussvorlagen und ggf. vorhandene Nachhaltigkeitseinschätzungen mit integriertem Jugendbeteiligungscheck und vorhandene Klimaschutzseinschätzungen erfasst, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sie wurden vom 1.1 bis 31.12. des betreffenden Jahres in einer Sitzung des Stadtrats oder einem seiner Ausschüsse behandelt.
- Sie wurden in allris veröffentlicht.
- Es handelt sich um einen Beschluss/BSV. Personalentscheidungen (PER) oder Berichte (BER) werden nicht erfasst.

### 2.1 Auswertungsbereiche der Nachhaltigkeitseinschätzung

Die erfassten Nachhaltigkeitseinschätzungen werden jährlich unter drei verschiedenen Gesichtspunkten ausgewertet:

- (1) **Prozessqualität:** Wurden alle notwendigen Nachhaltigkeitseinschätzungen erstellt und wurde das richtige Formblatt verwendet?
- (2) **Informationsqualität:** Wie ist die Ausfüllqualität der Nachhaltigkeitseinschätzung und damit ihr Informationsgehalt?
- (3) **Quantitative Auswertung des Inhalts:** Welche Nachhaltigkeitsziele wurden durch die Stadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?

Im Rahmen der Auswertung der Daten für 2021 und 2022 wurden die Auswertungskriterien eindeutiger definiert, um die Auswertungsqualität zu erhöhen und auch die Vergleichbarkeit der Jahre noch zu verbessern.

Für die Auswertung ist nun seit der Auswertung für das Jahr 2021 folgendes Schema festgelegt:

In die **Auswertung für die Prozessqualität** werden alle erfassten Beschlussvorlagen und ggf. vorhandenen Nachhaltigkeitseinschätzungen einbezogen, die in der Datenbasis erfasst wurden.

In die **Auswertung für die Informationsqualität** werden alle Nachhaltigkeitseinschätzungen einbezogen, die

- in der Datenbasis erfasst wurden und
- laut Anwendungsinformation erstellt werden sollten (ausgeschlossen sind NEs, die über die Notwendigkeit hinaus gehend erstellt wurden)

In die **Auswertung des Inhalts** werden alle Nachhaltigkeitseinschätzungen einbezogen, die

- in der Datenbasis erfasst wurden und
- beschlossen wurden, d.h. in allris ist bei Ergebnis das Merkmal „ungeändert beschlossen“, „geändert beschlossen“ oder „zur Kenntnis genommen“ eingetragen (inhaltlich nicht berücksichtigt sind NEs, die zu BSVs gehören, die „zurückgestellt“, „zurückgezogen/abgesetzt“ oder „abgelehnt“ wurden)

Nichtöffentliche Beschlüsse werden bisher nicht ausgewertet. Es wird angestrebt, dies in der nächsten Auswertung vorzunehmen.

## 2.2 Auswertungsbereiche der Klimaschutzzeinschätzung

Die vorliegende Erstausswertung der Klimaschutzzeinschätzung (KSE) berücksichtigt alle erstellten KSEn und orientiert sich an den Auswertungsbereichen der Nachhaltigkeitzeinschätzung:

- (1) **Prozessqualität:** Wie viele Klimaschutzzeinschätzungen wurden erstellt und wie viele waren notwendig?
- (2) **Informationsqualität:** Wie ist die formale Ausfüllqualität der Klimaschutzzeinschätzungen und damit ihr Informationspotenzial?
- (3) **Quantitative Auswertung des Inhalts:** Welche klimaschutzrelevanten Aspekte und Kategorien wurden durch die Stadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?

Spezifische Detaillierungen für künftige Auswertungen insbesondere in Bereich (3) sind in Vorbereitung.

## 2.3 Gemeinsame Datenbasis: Anzahl Beschlussvorlagen, Nachhaltigkeitzeinschätzungen, Jugendbeteiligungscheck und Klimaschutzzeinschätzungen

Im Jahr 2024 wurden 438 Beschlussvorlagen für die Auswertung erfasst. Für diese 438 Beschlussvorlagen wurden 277 Nachhaltigkeitzeinschätzungen, 147 Klimaschutzzeinschätzungen und 195 Jugendbeteiligungschecks erstellt.

2024: Beschlussvorlagen, Nachhaltigkeitzeinschätzungen, Klimaschutzzeinschätzungen und Jugendbeteiligungschecks	
Anzahl Beschlussvorlagen	438
Anzahl Nachhaltigkeitzeinschätzungen	277
Anzahl Klimaschutzzeinschätzungen	147
Anzahl Jugendbeteiligungschecks	195
Anteil NEs an BSVs	63,2%
Anteil KSEs an BSVs	33,6%
Anteil JBCs an BSVs	44,5%

*Tabelle 1: Anzahl Beschlussvorlagen, Nachhaltigkeitzeinschätzungen, Klimaschutzzeinschätzungen und Jugendbeteiligungschecks 2024*

## Sieben-Jahres-Betrachtung

In den sieben ausgewerteten Jahren 2018 bis 2024 wurden 2.953 Beschlussvorlagen erfasst, die Anzahl der Beschlussvorlagen variiert dabei zwischen 374 und 508 pro Jahr.

Von den 2.953 Beschlussvorlagen wiesen 1.580 Nachhaltigkeitseinschätzungen auf. Das entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 54%, der prozentuale Anteil an Nachhaltigkeitseinschätzungen schwankt in den Jahren zwischen 39% und 63%. 2024 wurde mit 63% der bisher höchste Anteil erreicht.

Der durchschnittliche Sollwert aller Jahre, für wie viele Beschlussvorlagen laut Anwendungsregelung eine Nachhaltigkeitseinschätzung erstellt werden sollte, beträgt 68%. Im Jahr 2024 liegt er mit 74% über den Schnitt.

Im Berichtszeitraum 2024 ist die Anzahl der erfassten Beschlussvorlagen wie auch der erstellten Nachhaltigkeitseinschätzungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dabei ist jedoch der Anteil der BSVen, die eine NE erhalten haben, weiter leicht angestiegen.

Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018-2024				
Jahr	Anzahl BSV	Anzahl NEs	Anteil NEs an BSVs	Anzahl NEs, deren BSV positiv beschlossen wurde
2018	400	183	46%	177
2019	400	206	52%	196
2020	374	146	39%	144
2021	444	235	53%	230
2022	389	222	57%	214
2023	508	311	61%	304
2024	438	277	63%	270
Summe	2.953	1.580	54%	1.508

Tabelle 2: Anzahl Beschlussvorlagen und Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018-2024

Die Verteilung der Beschlussvorlagen, Nachhaltigkeitseinschätzungen, Klimaschutzseinschätzungen und Jugendbeteiligungschecks auf die Referate mit ihren Ämtern und Dienststellen für das Jahr 2024 ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

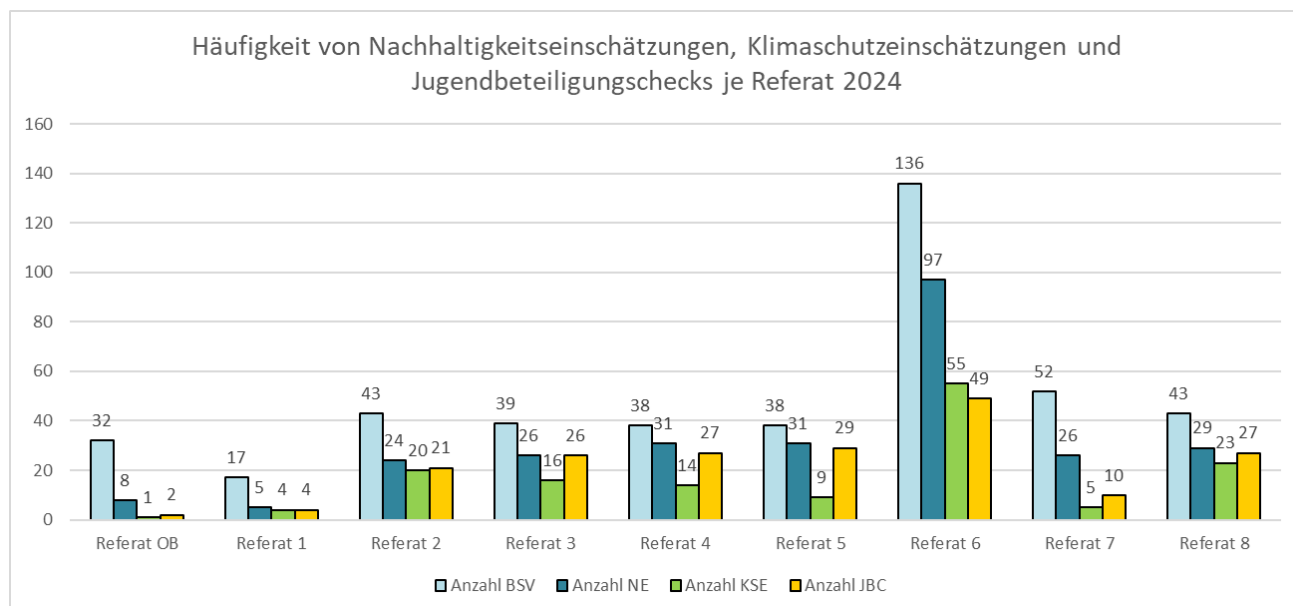


Abbildung 1: Häufigkeit von Nachhaltigkeitseinschätzungen, Klimaschutzseinschätzungen, Jugendbeteiligungschecks je Referat 2024

Das Referat 6 (Stadtentwicklung, Planen, Bauen) hat 2024 wie auch in den vergangenen Jahren die meisten Beschlussvorlagen und auch die meisten Nachhaltigkeitseinschätzungen sowie im

ersten Jahr ihrer Anwendung die meisten Klimaschutzzeinschätzungen und Jugendbeteiligungschecks erstellt.

Das Referat 5 (Kultur, Welterbe, Sport) und das Referat 4 (Bildung) haben mit jeweils 82% prozentual die meisten Beschlussvorlagen mit einer Nachhaltigkeitseinschätzung versehen.

Das Referat 8 (Wirtschaft) hat mit 54% prozentual die meisten Beschlussvorlagen mit einer Klimaschutzzeinschätzung und das Referat Referat 5 (Kultur, Welterbe, Sport) mit 76% prozentual die meisten Beschlussvorlagen mit einem Jugendbeteiligungscheck versehen.

Bei der Interpretation der Zahlen für den JBC und die KSE ist zu beachten, dass auch Beschlussvorlagen ausgewertet wurden, die noch im Jahr 2023 erstellt und erst 2024 beraten wurden. Diese konnten aufgrund der Stichtageinführung zum 1.1.2024 noch keinen Jugendbeteiligungscheck oder Klimaschutzzeinschätzung enthalten. Dies war bei 61 Beschlussvorlagen (davon 44 im Referat 6) der Fall. Allerdings besteht hier noch eine zusätzliche kleine Unsicherheit: Das neue Formblatt wurde am 14.12.2023 veröffentlicht, deshalb wurde in den letzten beiden Wochen evtl. auch bereits 2023 ein JBC oder eine KSE erstellt.

### 3. Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen hinsichtlich Prozessqualität, Informationsqualität und Inhalt

#### 3.1 Prozessqualität

Wie viele Nachhaltigkeitseinschätzungen wurden erstellt und wie viele waren notwendig? Wurde das aktuelle Formblatt verwendet?

#### Umsetzung der Anwendungsregelung

Die nachfolgenden Darstellungen und Datenübersichten zeigen, wie gut das in der Anwendungsinformation geregelte Verfahren, wann eine Nachhaltigkeitseinschätzungen auszufüllen ist, im Jahr 2024 angewendet wurde.

Zu berücksichtigen ist, dass Nachhaltigkeitseinschätzungen auch ausgefüllt werden dürfen, wenn sie nicht notwendig sind. Dies war im Jahr 2024 bei 3 Beschlussvorlagen der Fall. Laut Anwendungsregelung trifft die letzte Entscheidung, ob eine NE erstellt wird, die ausfüllende Stelle.

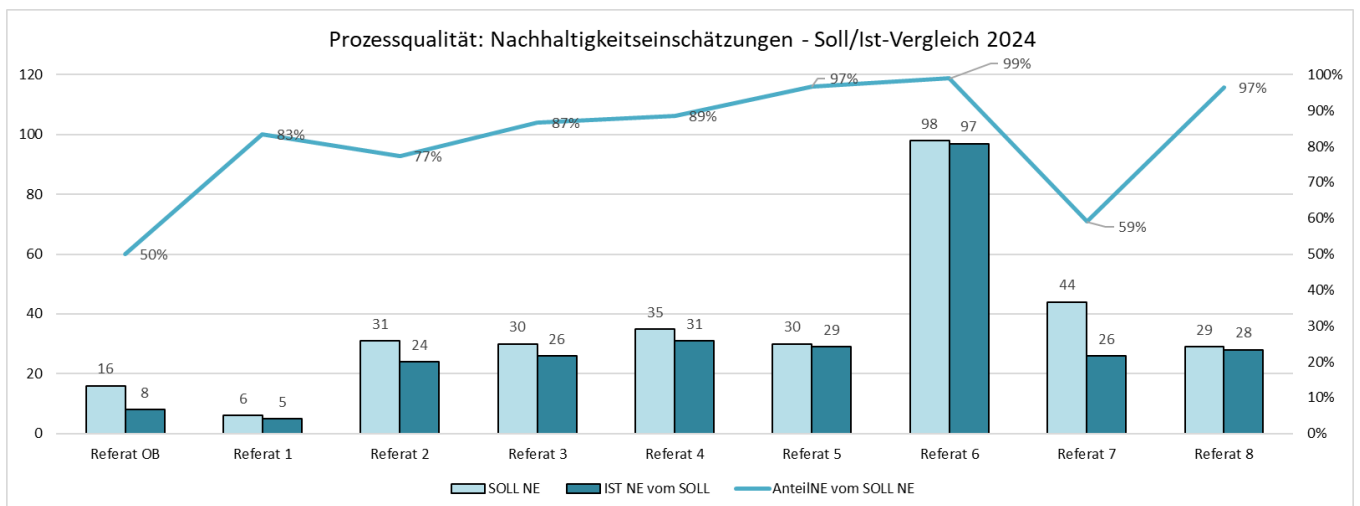


Abbildung 2: Prozessqualität: Nachhaltigkeitseinschätzungen - Soll/Ist-Vergleich 2024

Prozessqualität im Jahresverlauf							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Beschlussvorlagen	400	400	374	444	389	508	438
Nachhaltigkeitseinschätzungen (SOLL)	192	214	261	290	284	438	319
Nachhaltigkeitseinschätzungen (IST)	183	206	146	235	222	311	277
nicht notwendige, aber erstellte Nachhaltigkeitseinschätzungen (auf Basis der Anwendungsinformation)	10	30	1	6	5	2	3
Anzahl IST NE vom SOLL	173	176	145	229	217	309	274
keine Nachhaltigkeitseinschätzung nötig (SOLL)	208	186	113	154	105	70	119
Beschlussvorlagen ohne Nachhaltigkeitseinschätzung	217	194	228	209	167	197	161
fehlende Nachhaltigkeitseinschätzungen (auf Basis der Anwendungsinformation)	<b>19</b>	<b>38</b>	<b>116</b>	<b>61</b>	<b>67</b>	<b>129</b>	<b>45</b>
Anzahl richtige Entscheidung	371	332	257	377	317	377	390
Anzahl falsche Entscheidung	29	68	117	67	72	131	48
Anteil falsche Entscheidungen	7,3%	17,0%	31,3%	15%	18,5%	25,8%	11%
Anteil fehlende NE von SOLL NE	<b>9,9%</b>	<b>17,8%</b>	<b>44,4%</b>	<b>21,0%</b>	<b>23,6%</b>	<b>29,5%</b>	<b>14,1%</b>
Anteil IST NE von SOLL NE	90,1%	82,2%	55,6%	79,0%	76,4%	70,5%	86%

Tabelle 3: Prozessqualität im Verlauf der Jahre

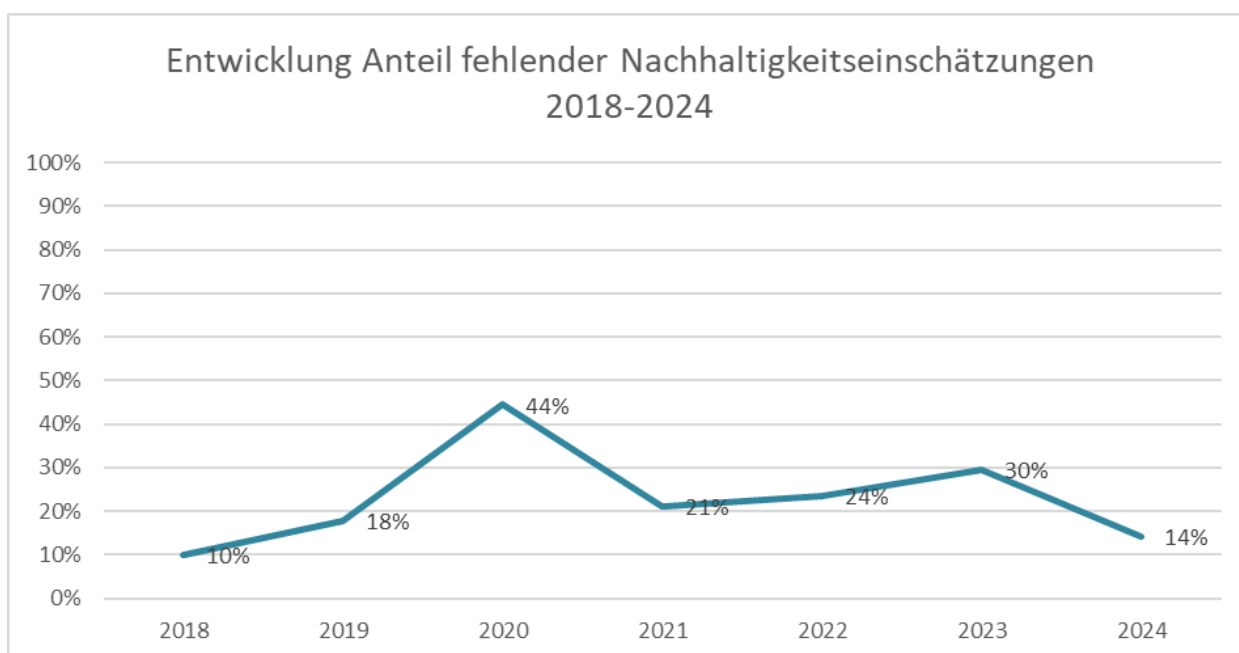


Abbildung 3: Prozessqualität: Entwicklung Anteil fehlender Nachhaltigkeitseinschätzungen 2018-2024

Der Anteil der fehlenden Nachhaltigkeitseinschätzungen hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Dies könnte ein positiver Effekt des durchgeführten Weiterentwicklungsprozesses sein.

### Ausnahmegründe

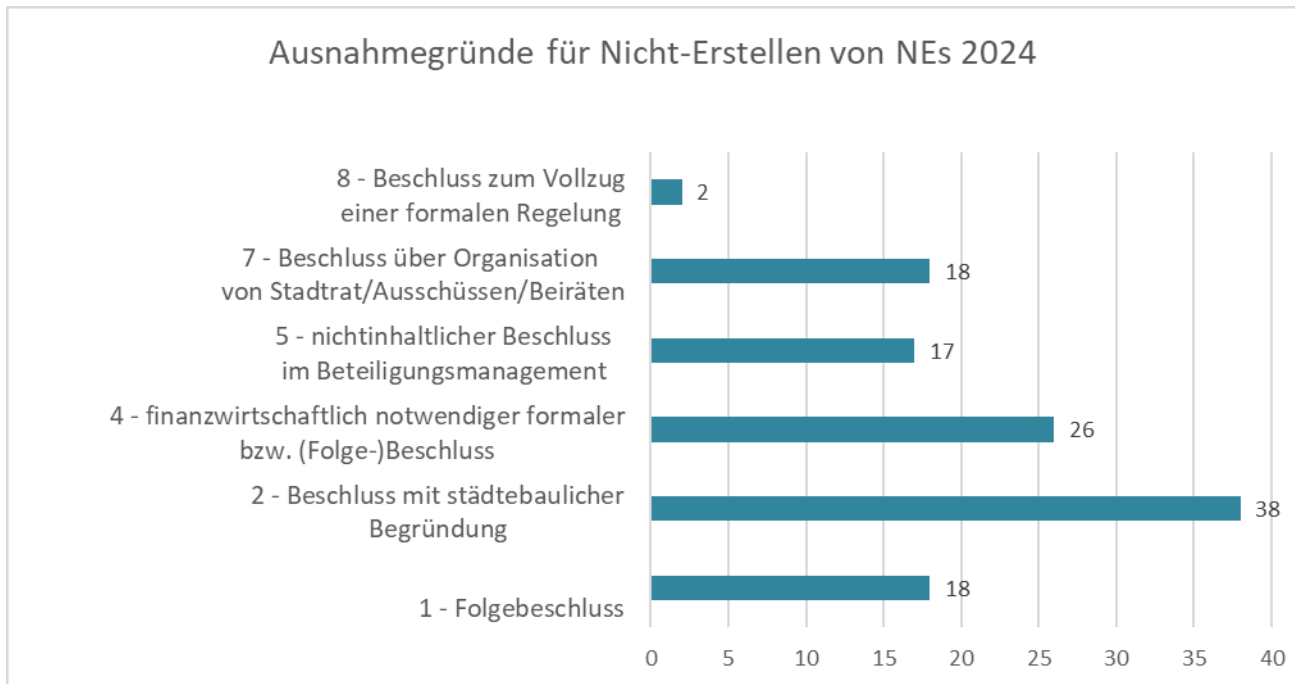


Abbildung 4: Prozessqualität: Ausnahmegründe für Nicht-Erstellen von NEs

Erstmals 2024 können die Ausnahmegründe systematisch erhoben und ausgewertet werden. In der oben stehenden Grafik sind die Ausnahmegründe erfasst, die vom Büro für Nachhaltigkeit als Grund für ein Nicht-Erstellen zugeordnet wurden. Die Daten beziehen sich auf die 119 Beschlussvorlagen, für die laut Anwendungsinformation keine NE erstellt werden muss, unabhängig davon, ob eine NE erstellt wurde.

Die meisten Ausnahmen entstehen durch den Ausnahmengrund 2, dass eine städtebauliche Begründung erstellt wurde. Der Ausnahmengrund 3 „Beschluss über Arbeitsvergabe“ kam 2024 nicht zur Anwendung.

### Formblattversion

Seit der ersten Version im Jahr 2016 (Beginn der Testphasen) wurden die Formblätter (Excel-Tabelle) regelmäßig weiterentwickelt.

Die Verwendung des aktuellen Formblatts ist wichtig, da Weiterentwicklungen des Prozesses darin abgebildet sind. Im Jahr 2024 ist die Verwendung des neuen Formblatts besonders relevant, da es als Neuerungen des Weiterentwicklungsprozesses insbesondere eine erweiterte 5stufige Bewertung und die neuen Instrumente KSE und JBC enthält.

Dass es eine geringere Anzahl an Klimaschutzseinschätzungen und Jugendbeteiligungschecks als Nachhaltigkeitseinschätzungen gibt, ist u.a. auch auf die (korrekte) Verwendung von

Formblättern aus dem Jahr 2022 zurückzuführen. Diese wurden für Beschlussvorlagen verwendet, die noch im Jahr 2023 erstellt und erst im Jahr 2024 beraten wurden. Diese Unschärfe aufgrund der Stichtageinführung des neuen Verfahrens zum 1.1.2024 muss bei der Auswertung berücksichtigt werden. Eine weitere Unschärfe entsteht, da das neue Formblatt bereits am 14.12.2023 zur Verfügung gestellt wurde.

Das Problem der Verwendung des aktuellen Formblattes wird sich jedoch voraussichtlich mit der baldigen Einführung der integrierten Erstellung von Nachhaltigkeitseinschätzungen in allris lösen, weshalb keine tieferen Auswertungen hierzu durchgeführt werden.

Im Berichtszeitraum waren die Version aus 2024 und für Beschlussvorlagen, die noch in 2023 erstellt wurden, auch Versionen aus 2023 oder 2022 gültig. Die Auswertung, welche Formblätter im Jahr 2024 verwendet wurden, zeigt folgendes Ergebnis:

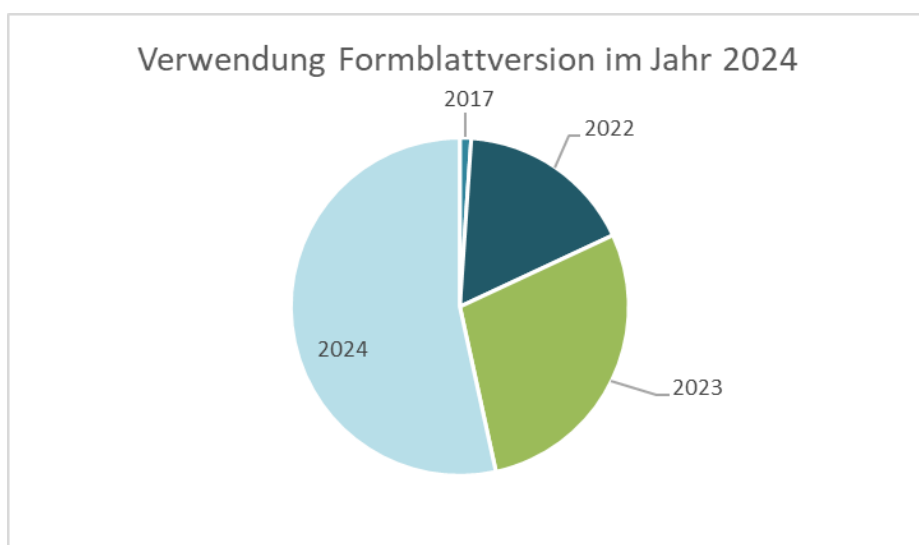


Abbildung 5: Prozessqualität: verwendete Formblattversionen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurde bei fast 99% der Nachhaltigkeitseinschätzungen ein aktuell gültiges Formblatt verwendet. Lediglich bei 3 wurde ein veraltetes Formblatt von 2017 benutzt.

### **Interpretation und geplante Maßnahmen zur Prozessqualität**

Grundsätzlich sind im Prozess zur Nachhaltigkeitseinschätzung keine Sanktionen bei Nichtausfüllen vorgesehen, es erfolgt lediglich bei der jährlichen Auswertung eine Analyse mit Blick auf Verbesserungsmöglichkeiten.

Mit Blick auf die Entwicklung ist zu sehen, dass der Anteil der fehlenden Nachhaltigkeitseinschätzungen seit der Einführung 2018 (10% fehlende Nachhaltigkeitseinschätzungen) stetig anstieg (2023: 30% fehlende Nachhaltigkeitseinschätzungen) – mit vermutlich Corona-bedingtem Negativ-Ausreißer im Jahr 2020. In 2024 ist eine Trendumkehr ins Positive zu sehen, hier fehlten nur noch 14% der Nachhaltigkeitseinschätzungen. Diese Entwicklung ist vermutlich auf den durchgeführten Weiterentwicklungsprozess und die erfolgreiche Einführung der aktualisierten Form zurückzuführen. Auch die weitgehende Verwendung des aktuellen Formblatts spricht für eine Präsenz des Instruments in den städtischen Referaten, Ämtern und Dienststellen

Für eine weitere positive Entwicklung der Prozessqualität wird die anstehende **Integration der Exceltabelle in allris** sorgen. Hierbei wird die Nachhaltigkeitseinschätzung Teil des obligatorischen Prozesses der Erstellung einer Beschlussvorlage werden. Erste Tests durch das Hauptamt ergaben bereits eine positive Rückmeldung.

### 3.2 Informationsqualität

Die Informationsqualität beschreibt, wie die Nachhaltigkeitseinschätzungen bezogen auf die Inhalte ausgefüllt wurden. Dabei gibt es zwei Mindestanforderungen: 1. Bei jeder Leitlinie muss eine Entscheidung angekreuzt sein: (sehr)fördernd, (sehr) hemmend, kein Effekt) und 2. Bei der Leitlinie Ö1 „Klima schützen“ muss eine Kurzbegründung eingetragen werden oder „neu“ eine Klimaschutzseinschätzung ausgefüllt sein. Umso mehr Kommentare eingetragen sind, umso mehr Informationen stellt die Nachhaltigkeitseinschätzung für die Leserin und den Leser bereit. Deshalb erhöht die Anzahl der ausgefüllten Kommentare die Informationsqualität.

Die Bewertung der Qualität wurde nach folgendem Schema durchgeführt:

<b>Bewertungsskala</b>	<b>Regler getätigt</b> (sehr fördernd, fördernd, hemmend, sehr hemmend, kein Effekt)	<b>Kommentar bei Ö1 Klima schützen</b> <u>oder</u> <b>Klimaschutzseinschätzung ausgefüllt</b>	<b>Kommentar bei mindestens einer Leitlinie</b> (außer Ö1)
unzureichend	Nein	Nein	Nein
Mindestanforderung nicht erfüllt	Ja	Nein	Nein
Mindestanforderung nicht erfüllt, sonst gut	Ja	Nein	Ja
Mindestanforderung erfüllt	Ja	Ja	Nein
gut	Ja	Ja	ja

Tabelle 4: Bewertungsschema Informationsqualität

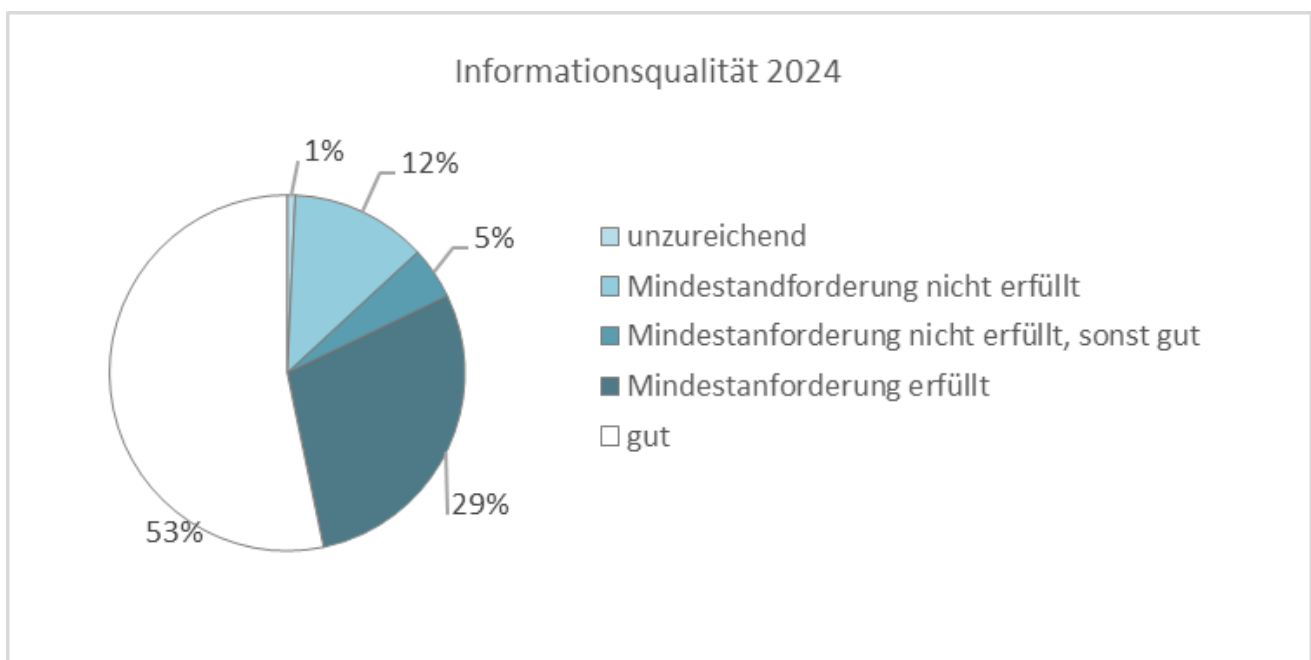


Abbildung 6: Informationsqualität 2024

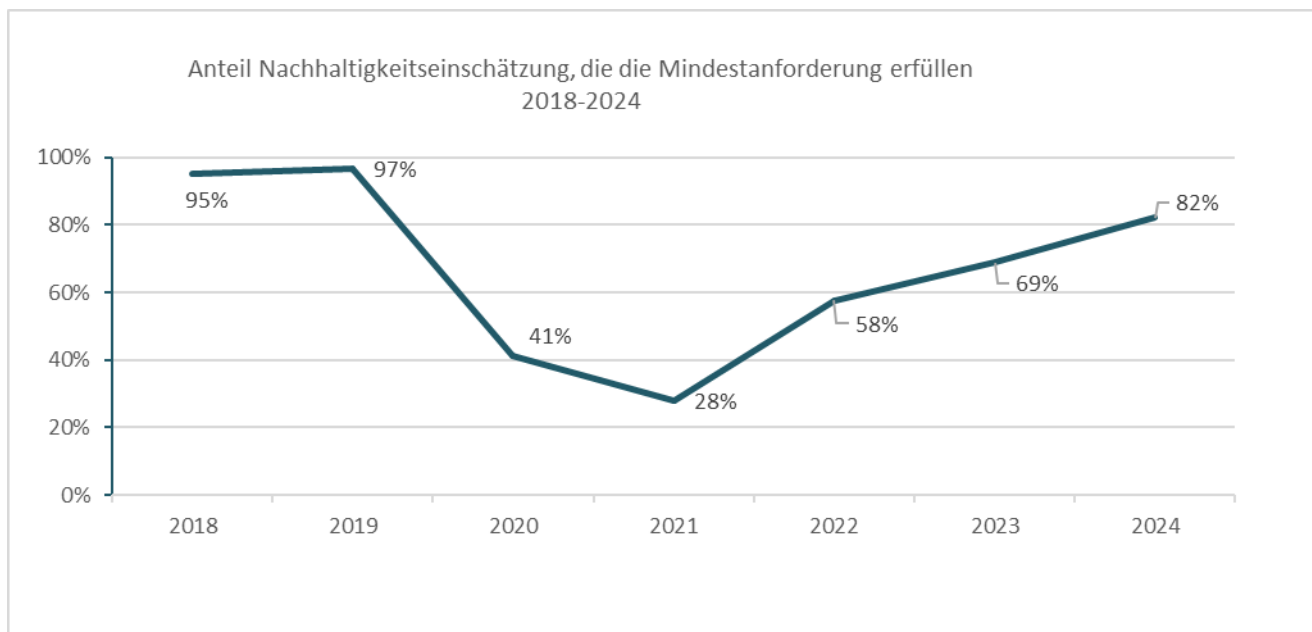


Abbildung 7: Anteil Nachhaltigkeitseinschätzungen, die die Mindestanforderung erfüllen 2018-2024

### Interpretation und geplante Maßnahmen zur Informationsqualität

Seit 2021 verbessert sich die Informationsqualität stetig, nachdem die Einführung der obligatorischen Eintragung eines Kommentars bei „Klima schützen“ (10/2019: BSV/19/03634 ) im Jahr 2019 zu einer Verschlechterung des Auswertungsergebnisses geführt hatte. Hierzu haben auch die Schulungen und die Einführung der weiterentwickelten Formblätter beigetragen.

Über 50 % der Nachhaltigkeitseinschätzungen wurden 2024 mit guter Qualität eingestuft, d.h. sie erfüllten nicht nur die Mindestanforderungen, sondern enthielten auch weitere Kommentare, die die Informationsqualität verbesserten (Trend: 2022: 30%, 2023: 46%).

Da die NEs für die Adressaten umso interessanter sind, je mehr Informationen (Kommentare) sie enthalten, muss trotzdem weiter an einer Verbesserung der Informationsqualität gearbeitet werden. Hier sollen weiterhin die angebotenen Schulungen des Büros für Nachhaltigkeit über die Stadtakademie und die neuen Informationen und Power-Point-Tutorials auf der städtischen Intranetseite des Büros für Nachhaltigkeit (isa: [\(42\) Stadt Augsburg Intranet | Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21](#)) zur Verbesserung führen. Die Verwendung der aktuellen Formblattversionen ist ein weiterer Baustein für eine gute Informationsqualität (siehe 3.1 Prozessqualität: Formblätter).

### 3.3 Inhaltliche Auswertung

*Welche Nachhaltigkeitsziele wurden durch die Stadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?*

In der Nachhaltigkeitseinschätzung wird 2024 erstmals mit einer 5stufigen Bewertungsskala angegeben, welchen Effekt die Beschlussvorlage für die Erreichung der 20 Zukunftsleitlinien hat.

Die fünf Stufen sind:

- sehr fördernd
- fördernd
- kein Effekt
- hemmend
- sehr hemmend

In der Auswertung sind Einschätzungen für Beschlussvorlagen berücksichtigt, die ungeändert oder geändert beschlossen oder zur Kenntnis genommen wurden (siehe auch Kapitel 2 Grundlagen der Auswertung). Beschlussvorlagen, die nicht beschlossen wurden, werden nicht in die Auswertung einbezogen.

Bei der Betrachtung der sehr fördernden Effekte ist zu beachten, dass in die Auswertung nur 82% der Nachhaltigkeitseinschätzungen einfließen konnten, da in 2023 auch noch Formblätter mit der 3stufigen Bewertung (ohne die Unterscheidung zwischen fördernd und sehr fördernd) gültig waren. Es wurden 2023 bereits Nachhaltigkeitseinschätzungen erstellt, die erst in 2024 beraten wurden (siehe 3.1 Prozessqualität: Formblätter).

### Auswertungen der (sehr) fördernden und (sehr) hemmenden Effekte 2024

Im Jahr 2024 wurden wieder die meisten positive Effekte in der sozialen Dimension erfasst (523). Die wirtschaftliche Dimension wurde mit 499 und die kulturelle Dimension mit 423 positiven Effekten versehen. Am wenigsten positive Effekte erhielt, wie auch in den Vorjahren, die ökologische Dimension (373). In Betrachtung ausschließlich der sehr fördernden Effekte zeigt sich die gleiche Rangfolge.

Dimension der Zukunftsleitlinien	Anzahl sehr fördernde Effekte	Anzahl fördernde Effekte	Summe Fördernde Effekte	Anzahl hemmende Effekte	Anzahl sehr hemmende Effekte	Summe Hemmende Effekte
Ökologie	144	229	373	13	0	13
Soziales	224	299	523	3	0	3
Wirtschaft	173	326	499	5	0	5
Kultur	211	212	423	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>752</b>	<b>1.066</b>	<b>1.818</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>21</b>

Tabelle 5: Effekte 2024 je Zukunftsleitliniendimension

Für die folgende Übersicht wurden die sehr fördernden und fördernden Effekte aufaddiert. Ebenso die hemmenden und sehr hemmenden Effekte, wobei bei keiner Nachhaltigkeitseinschätzung sehr hemmende Effekte angegeben wurden.

### Anzahl (sehr) fördernde und (sehr) hemmende Effekte 2024

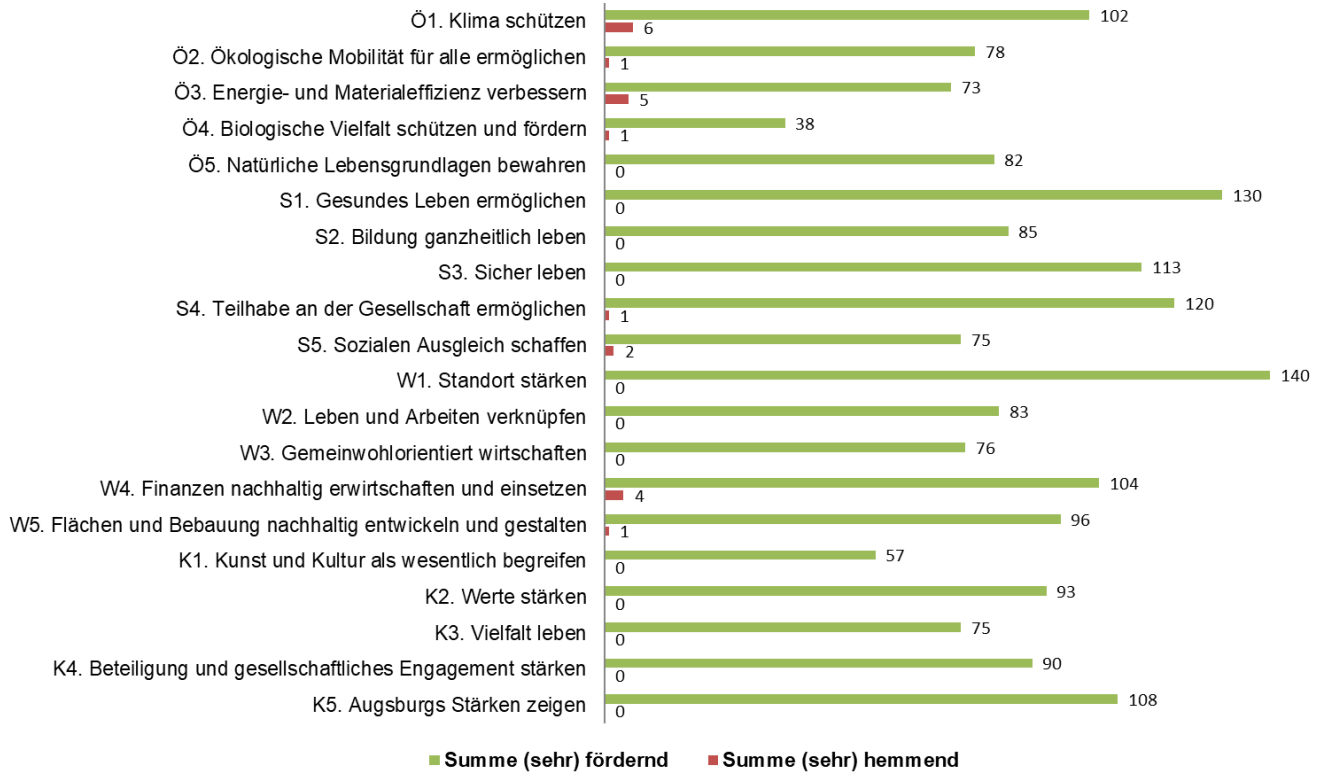


Abbildung 8: (sehr) fördernde und (sehr) hemmende Effekte 2024

### Betrachtung der sehr fördernden und fördernden Effekte

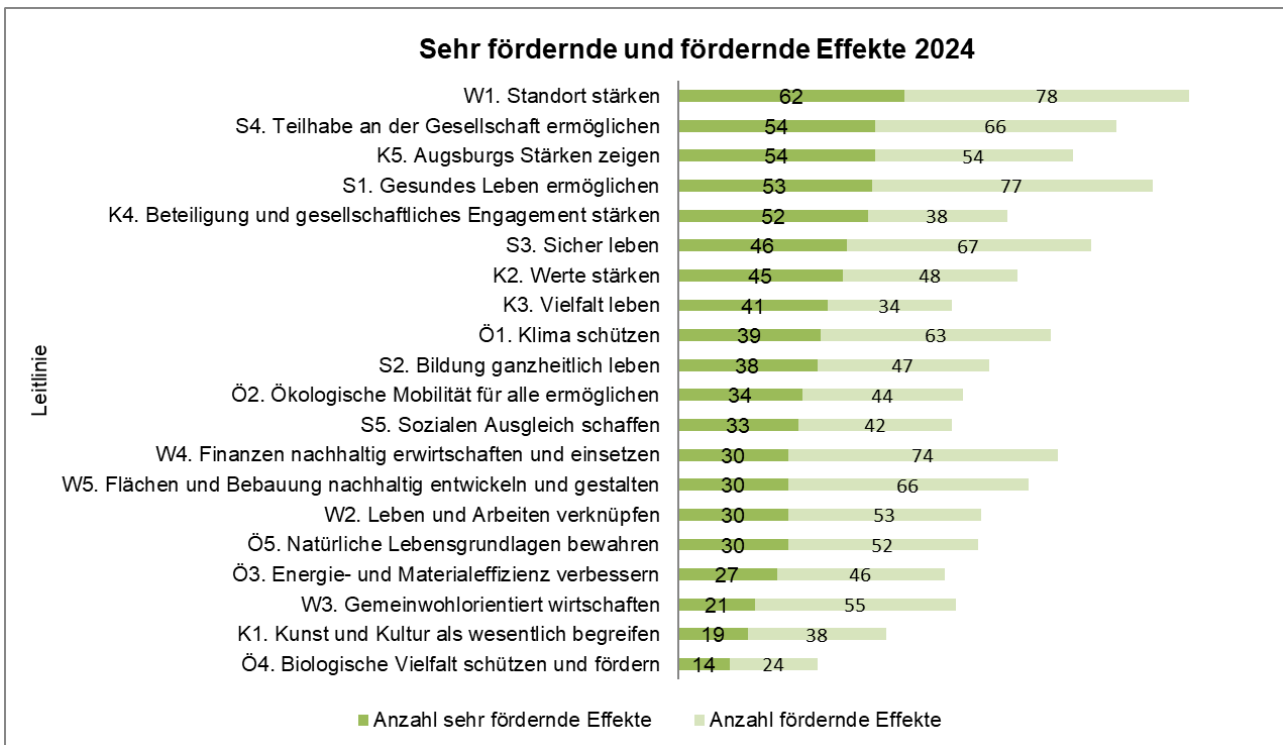
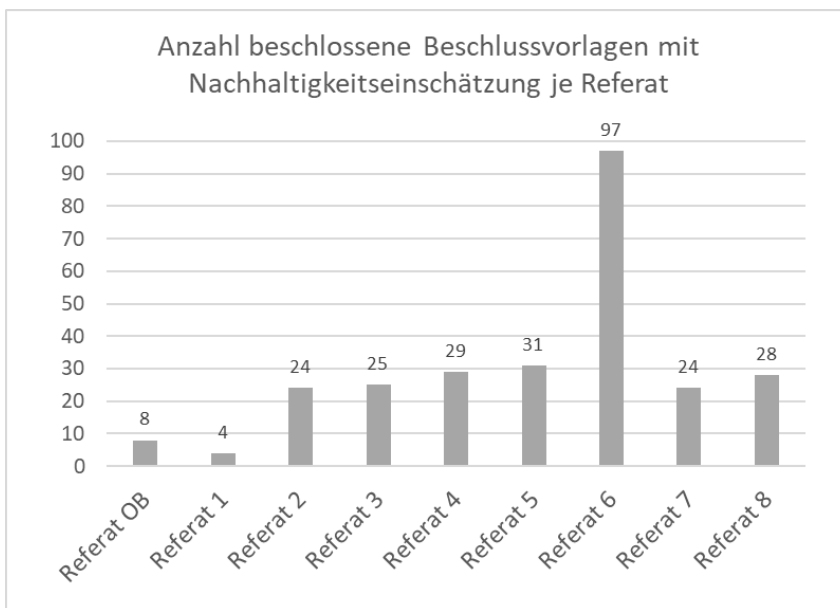


Abbildung 9: sehr fördernde und fördernde Effekte 2024

Im Jahr 2024 wurden die Ziele „W1. Standort stärken“, „S1. Gesundes Leben ermöglichen“ und „S4. Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“ mit 140, 130 bzw. 120 positiven Effekten (fördernd und sehr fördernd) am stärksten gefördert. Auch bei der Auswertung mit Fokus auf die sehr fördernden Effekte liegen W1 und S4 mit 62 bzw. 54 sehr fördernden Effekten an der Spitze. Weiteren drei Leitlinien wurden ebenfalls 52 bis 54 mal sehr positive Effekte zugeordnet. Diese Leitlinien sind „K5. Augsburgs Stärken zeigen“, „S1. Gesundes Leben ermöglichen“ und „K4. Beteiligung und Engagement“.

Im Folgenden werden die erfassten sehr fördernden Effekte nach Dimensionen pro Referat betrachtet. Bei der Interpretation ist es wichtig, die unterschiedliche Grundanzahl von Beschlussvorlagen der einzelnen Referate zu berücksichtigen:



*Abbildung 10:  
Unterschiedliche Anzahl  
beschlossener  
Beschlussvorlagen je Referat*

Die folgenden Grafiken und Tabellen zeigen, welche Referate welche Leitlinien der vier Dimensionen am häufigsten mit einem sehr fördernden Effekt versehen haben.

Dimension Ökologie:

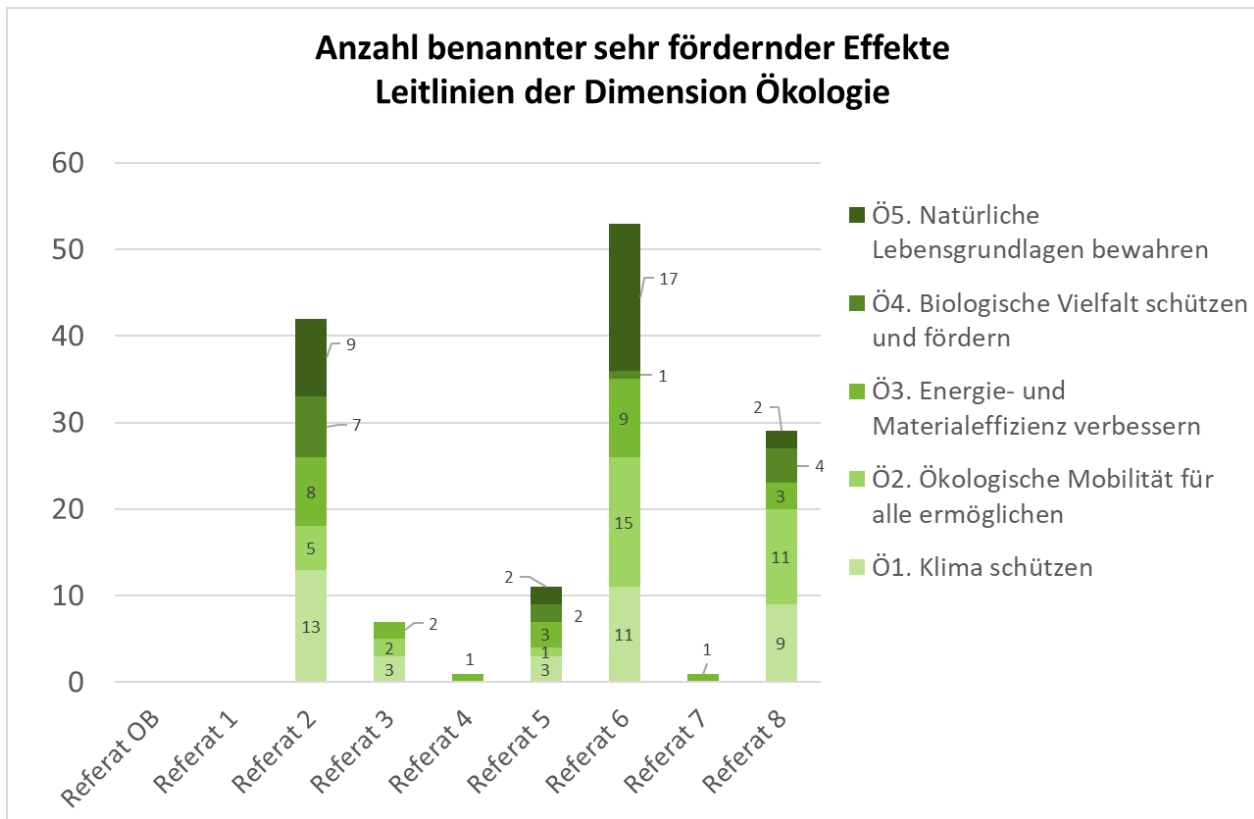


Abbildung 11: sehr fördernde Effekte bei den Leitlinien der Dimension Ökologie je Referat 2024

In der Dimension haben die Referate 2 (Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Gesundheit), 6 (Stadtentwicklung, Planen und Bauen) und 8 (Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen) die meisten sehr fördernden Effekte erfasst.

Im Referat 6 verteilen sich die sehr fördernden Effekte auf alle Leitlinien (außer „Ö4. Biologische Vielfalt“ – hier nur 1 Effekt) mit der höchsten Anzahl bei „Ö5. Natürliche Lebensgrundlagen“ (17 Effekte). Auch im Referat 2 verteilen sich die genannten sehr fördernden Effekte auf alle Leitlinien, angeführt vom „Ö1 Klima schützen“. Im Referat 8 stehen vor allem „Ö2 Mobilität“ und „Ö1 Klima schützen“ im Fokus.

Übersicht: Welche Referate befördern am meisten die ökologischen Leitlinien:

Leitlinien Ökologie	Am meisten genannte „sehr fördernde Effekte“	Am zweitmeisten genannte „sehr fördernde Effekte“
Ö1 Klima schützen	Referat 2	Referat 6
Ö2 Mobilität	Referat 6	Referat 8
Ö3 Energie- und Materialeffizienz	Referat 6	Referat 2
Ö4 Biologische Vielfalt	Referat 2	Referat 8
Ö5 Natürliche Lebensgrundlagen	Referat 6	Referat 2

Tabelle 6: Übersicht am meisten sehr fördernde Effekte in der Dimension Ökologie

Dimension Soziales:

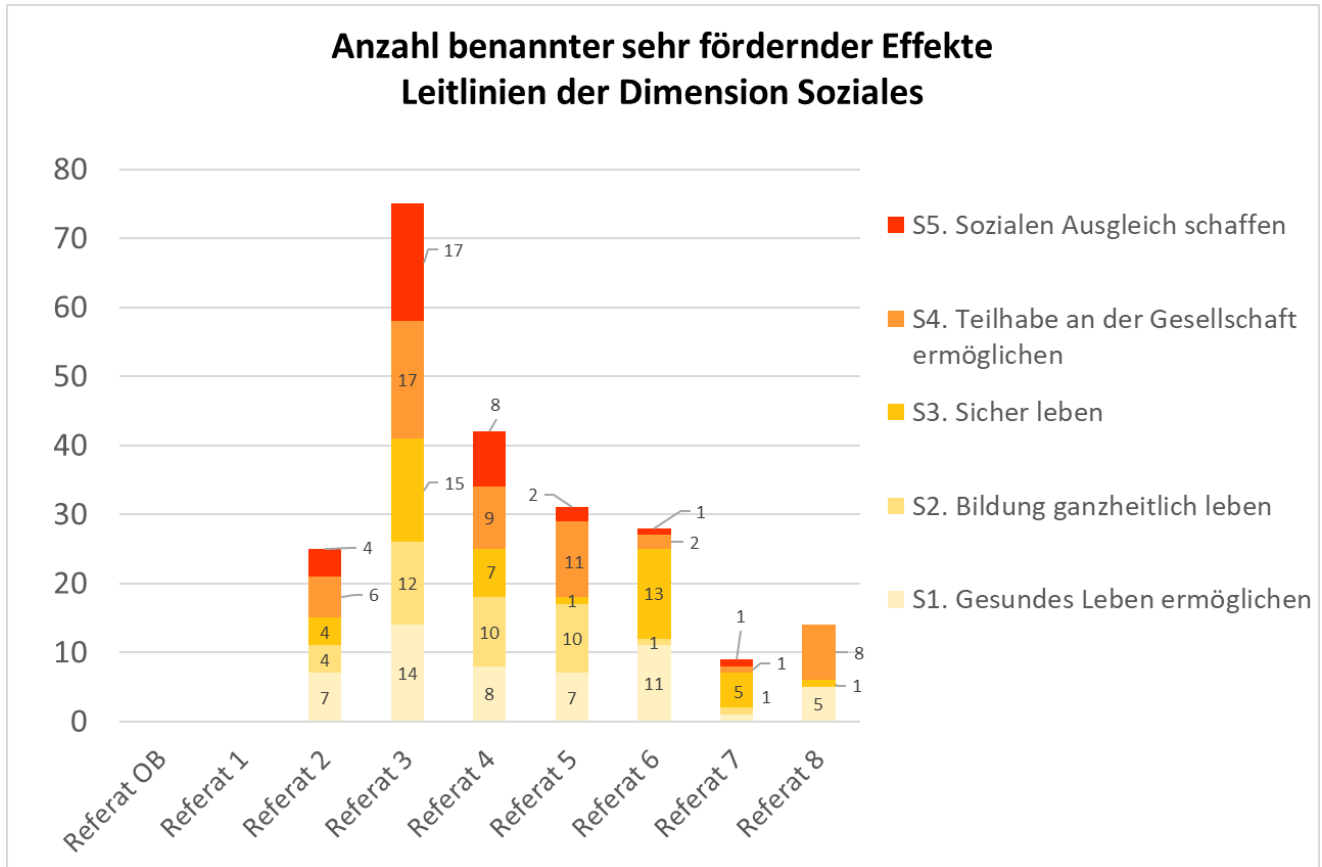


Abbildung 12: sehr fördernde Effekte bei den Leitlinien der Dimension Soziales je Referat 2024

In der Dimension Soziales haben die Referate 3 (Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion) und 4 (Bildung, Migration) die meisten sehr fördernden Effekte erfasst.

Im Referat 3 verteilen sich die sehr fördernden Effekte recht gleichmäßig auf alle Leitlinien (am wenigsten bei „S2. Bildung“). Auch im Referat 4 verteilen sich die genannten sehr fördernden Effekte auf alle Leitlinien, angeführt vom „S2. Bildung“.

Welche beiden Referate befördern am meisten die soziale Leitlinien:

Leitlinien Soziales	Am meisten genannte „sehr fördernde Effekte“	Am zweitmeisten genannte „sehr fördernde Effekte“
S1 Gesundes Leben	Referat 3	Referat 6
S2 Bildung	Referat 3	Referate 4+5
S3 Sicherheit	Referat 3	Referat 6
S4 Teilhabe	Referat 3	Referat 5
S5 Sozialer Ausgleich	Referat 3	Referat 4

Tabelle 7: Übersicht am meisten sehr fördernde Effekte in der Dimension Soziales

Dimension Wirtschaft:

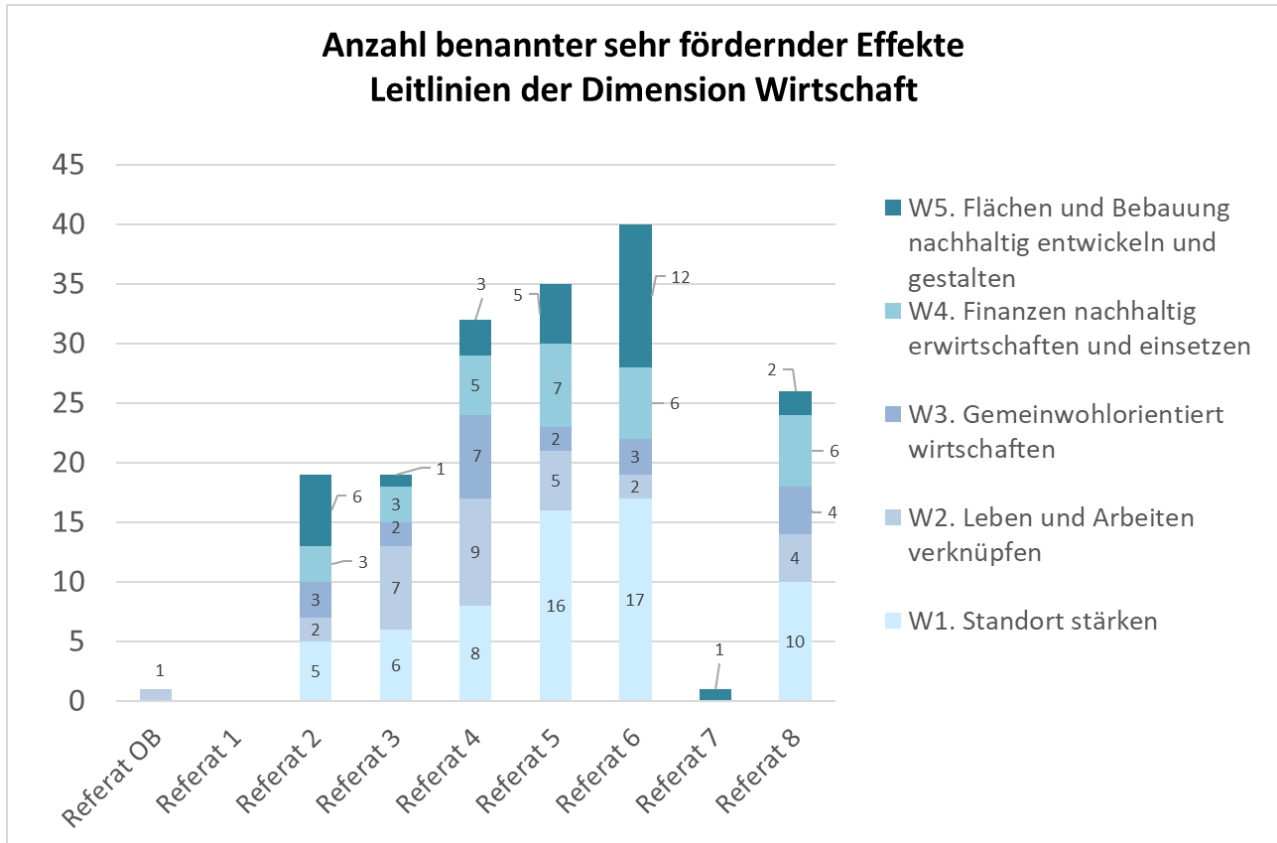


Abbildung 13: sehr fördernde Effekte bei den Leitlinien der Dimension Wirtschaft je Referat 2024

In der Dimension Wirtschaft haben die Referate 6 (Stadtentwicklung, Planen und Bauen, 5 (Kultur, Welterbe, Sport) und 4 (Bildung, Migration) die meisten sehr fördernden Effekte erfasst.

Im Referat 6 verteilen sich die meisten sehr fördernden Effekte auf die Leitlinien „W1 Standort stärken“ und „W5 Flächen und Bebauung“. Das Referat 5 hat seinen Schwerpunkt ebenfalls auf „W1 Standort stärken“ sowie auf „W4 Finanzen“. Im Referat 4 verteilen sich die erfassten sehr fördernden Effekte relativ gleichmäßig auf alle Leitlinien, am wenigsten befördert wurde hier „W5 Flächen und Bebauung“.

Welche beiden Referate befördern am meisten die wirtschaftlichen Leitlinien:

Leitlinien Wirtschaft	Am meisten genannte „sehr fördernde Effekte“	Am zweitmeisten genannte „sehr fördernde Effekte“
W1 Standort stärken	Referat 6	Referat 5
W2 Leben und Arbeiten	Referat 4	Referat 3
W3 gemeinwohlorientiert Wirtschaften	Referat 4	Referat 8
W4 Finanzen	Referat 5	Referate 6+8
W5 Flächen und Bebauung	Referat 6	Referat 2

Tabelle 8: Übersicht am meisten sehr fördernde Effekte in der Dimension Wirtschaft

Dimension Kultur:

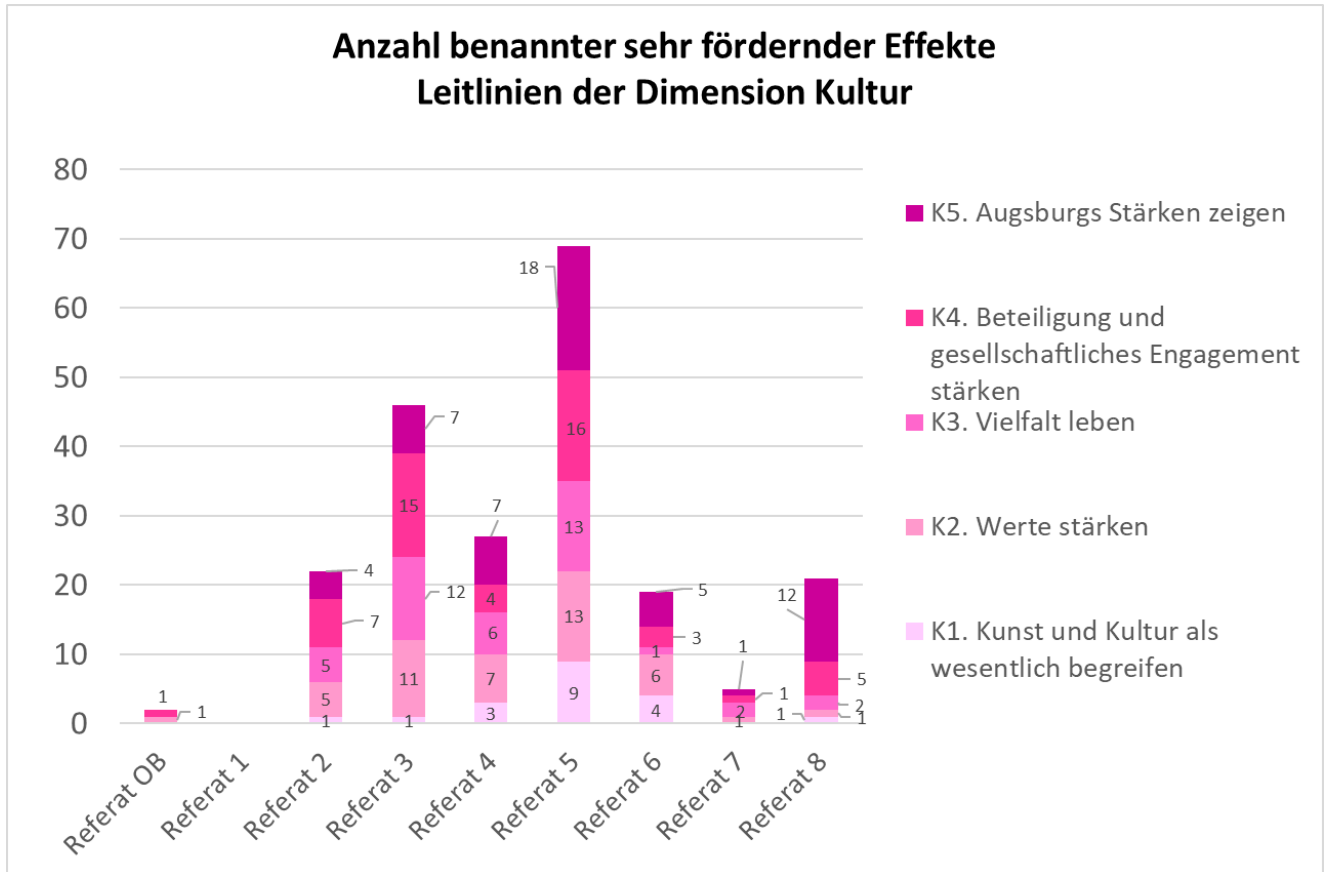


Abbildung 14: sehr fördernde Effekte bei den Leitlinien der Dimension Kultur je Referat 2024

In der Dimension Wirtschaft haben die Referate 5 (Kultur, Welterbe, Sport) und 3 (Soziales, Familie, Pflege, Generationen und Inklusion) die meisten sehr fördernden Effekte erfasst.

Im Referat 5 sind in allen Leitlinien sehr fördernde Effekte erfasst. Am meisten im Bereich „K5 Augsburgs Stärken zeigen“, am wenigsten bei „K1 Kunst + Kultur“. Das Referat 3 benannte vor allem bei den Leitlinien „K4 Beteiligung“, „K3 Vielfalt leben“ und „K2 Werte stärken“ sehr fördernde Effekte.

Welche beiden Referate befördern am meisten die kulturellen Leitlinien

Leitlinien Kultur	Am meisten genannte „sehr fördernde Effekte“	Am zweitmeisten genannte „sehr fördernde Effekte“
K1 Kunst + Kultur	Referat 5	Referat 6
K2 Werte stärken	Referat 5	Referat 3
K3 Vielfalt leben	Referat 5	Referat 3
K4 Beteiligung und Engagement	Referat 5	Referat 3
K5 Augsburgs Stärken zeigen	Referat 5	Referat 8

Tabelle 9: Übersicht am meisten sehr fördernde Effekte in der Dimension Wirtschaft

## Betrachtung der hemmenden Effekte

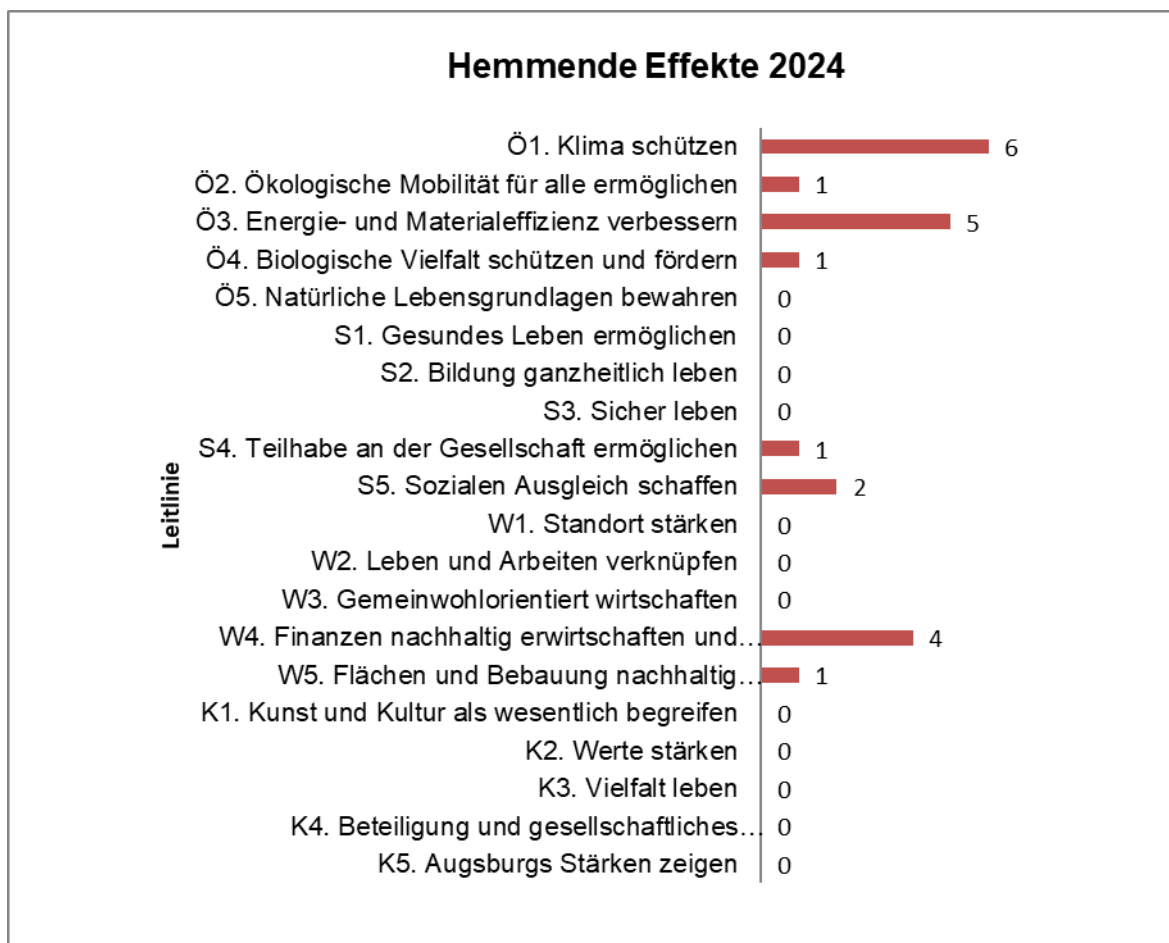


Abbildung 15: hemmende Effekte 2024

2024 wurden insgesamt keine sehr hemmenden Effekte benannt.

Die meisten hemmenden Effekte wurden im Jahr 2024 in der Dimension Ökologie identifiziert: die Leitlinien „Ö1. Klima schützen“ dicht gefolgt von „Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern“ wurden am häufigsten mit negativen Effekten versehen (6, 5).

Insgesamt werden weiterhin sehr wenige negative Effekte erfasst.

Die sechs negativen Effekte bei der Leitlinie „Ö1. Klima schützen“ wurden bei folgenden Beschlussvorlagen erfasst:

- Teilplan Jugend; Einzelbeschluss zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Ausbau- und Projektplanung (Jugendmobil, Unterstände, Jugendkampagne)
  - ➔ Kurzbegründung: Flächenversiegelung/-verbrauch – Jugendunterstände ggf. auf bisherigen Grünflächen
- Beschaffung eines Fahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Lechhausen
  - ➔ Kurzbegründung: Hemmt Aspekt der KSE „Verkehrsaufkommen verringern“
- Erweiterung der Elias-Holl-Grundschule
  - ➔ Kurzbegründung: Hemmt Aspekt der KSE „Energie“ bzw. "Flächenverbrauch senken" wegen Baumaßnahmen.

- Erhöhte Querungsmöglichkeiten/Zebrastrifen; Empfehlung Nr. 27 der Bürgerversammlung vom 16.10.2023  
 → Kurzbegründung: „Ein Umbau von intakten Kreuzungen verursacht Abfälle und Kosten, die nicht zwingend notwendig sind.“
- Prüfantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 20.12.2022: Zweites Beachvolleyball-Feld am Kuhsee  
 → Freisetzung von Emissionen

Die fünf negativen Effekte bei der Leitlinie „Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern“ wurden bei folgenden Beschlussvorlagen erfasst:

- Straßenbenennungen im Stadtteil Göggingen; hier: Benennung "Beim Luftbad „und "Zwirnweg"  
 → Materialverbrauch für Straßenschilder
- Straßenbenennung in der Innenstadt; hier: "Jinan-Park"  
 → Materialverbrauch für Straßenschilder
- Ergänzungsschild am Straßenschild "Euringerstraße"; Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 5 vom 08.04.2024 (ANT/24/10744)  
 → Materialverbrauch für Straßenschilder
- Radverkehrsverbindung in der Holzbachstraße; Sachstand und weiteres Vorgehen  
 → Geringe Nutzungsdauer eines Provisoriums
- Prüfantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 20.12.2022: Zweites Beachvolleyball-Feld am Kuhsee  
 → Ressourcenverbrauch - Einsatz von Sekundärbaustoffen nicht möglich



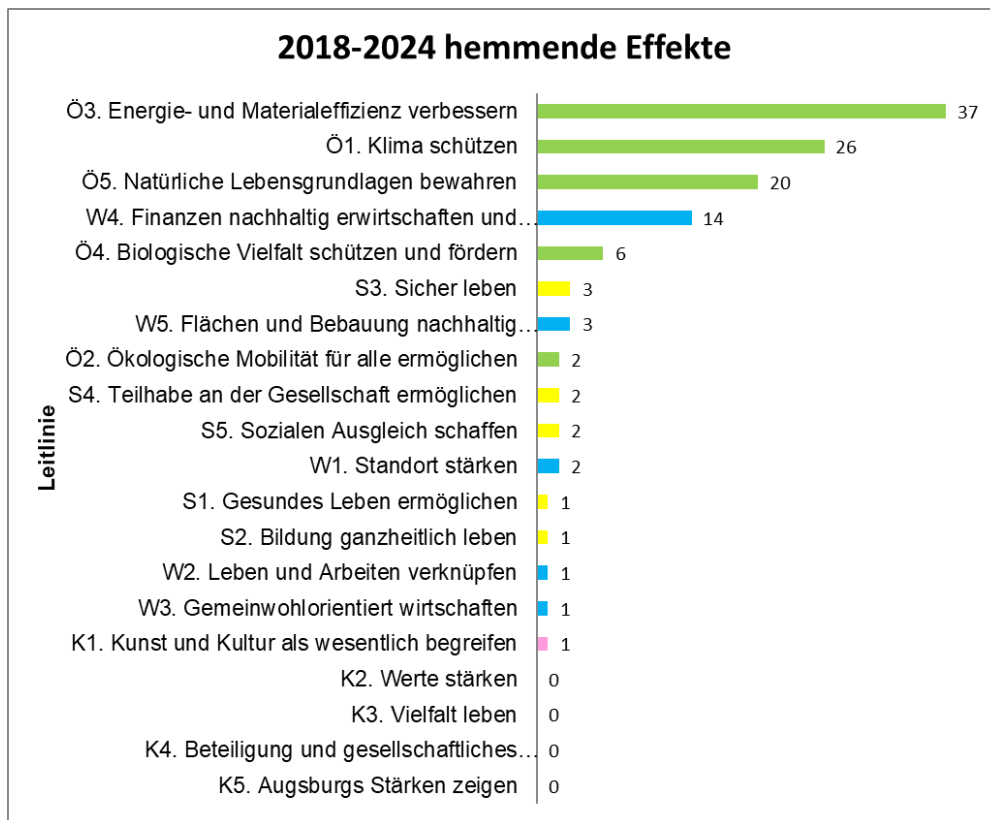


Abbildung 17: hemmende Effekte kumuliert für 2018-2024; farbige Darstellung der Dimensionen

Die meisten negativen Effekte wurden auch in der kumulierten 7-Jahresbetrachtung in der Dimension Ökologie identifiziert. Die Leitlinie „Ö3. Energie- und Materialeffizienz verbessern“ wurde am häufigsten mit negativen Effekten versehen (37), an zweiter Stelle die Leitlinien „Ö1. Klima schützen“ und „Ö5 Natürliche Lebensgrundlagen bewahren“ mit 26 bzw. 20 erfassten negativen Effekten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die fünf Leitlinien, die in der kumulierten Summe 2018-2024 entweder am häufigsten oder am seltensten einen fördernden Effekt zugerechnet bekommen haben. Diese zehn Leitlinien sind im 7-Jahresverlauf dargestellt.

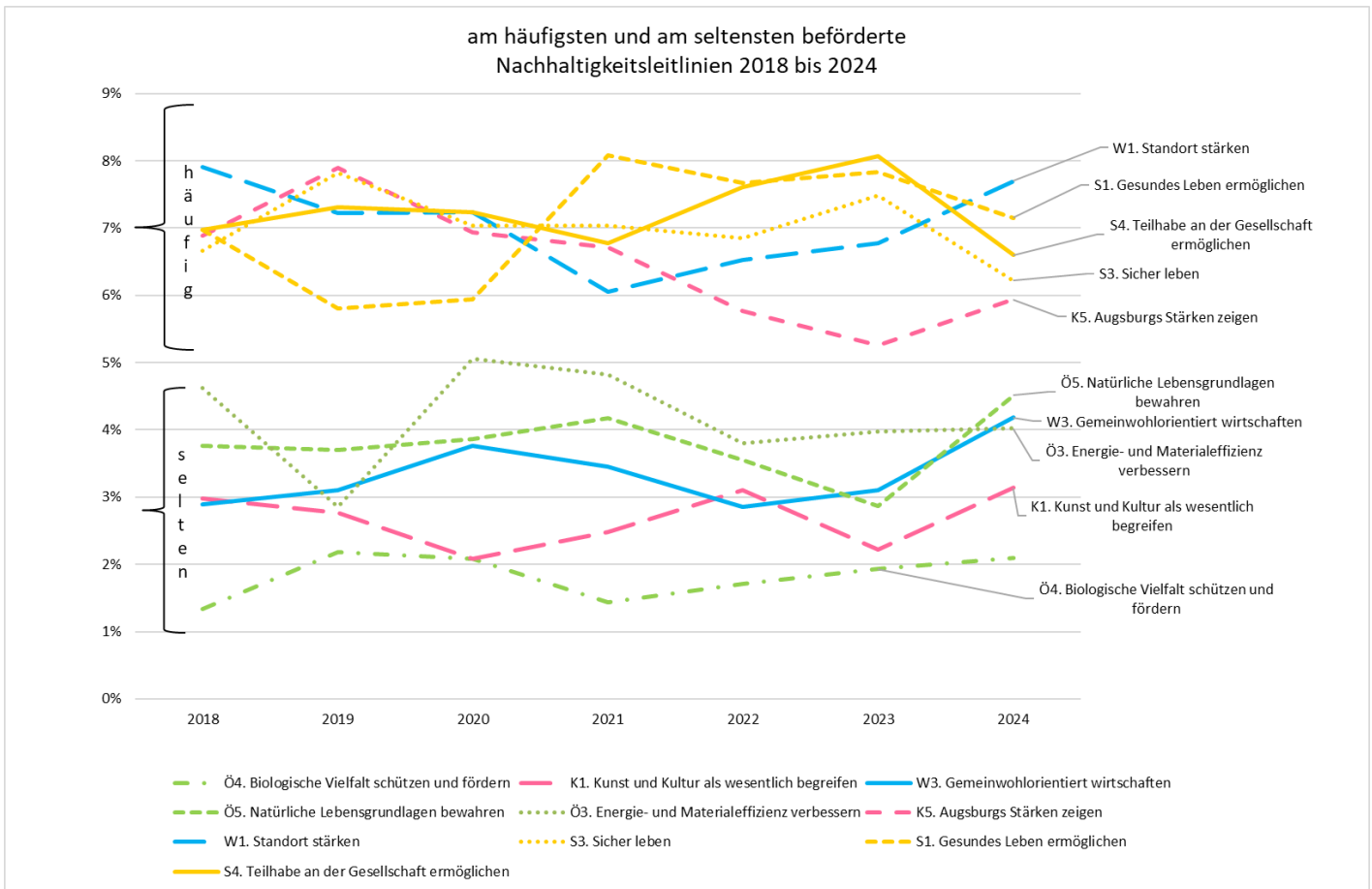


Abbildung 18: am häufigsten und am seltensten durch Stadtratsbeschlüsse beförderte Nachhaltigkeitsleitlinien 2018-2024

## Beobachtungen und Interpretation der quantitativen Auswertung im Gesamtzeitraum

Beobachtungen im Gesamtzeitraum:

- „Standort stärken“ war schon immer unter den häufigsten Nennungen und wurde erstmals am häufigsten als Effekt benannt.
- „Gesundes Leben ermöglichen“ war seit 2020 (Corona) im Aufwind, sinkt aber langsam wieder.
- „Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“ hat nach zwei Jahren Zuwachs etwas an Bedeutung verloren, liegt aber weiter unter den TOP 3.
- Klimaschutz gewann bis 2023 an Bedeutung, fiel zuletzt aber wieder zurück: Platz 10 (2020), Platz 6 (2021), Platz 7 (2022), Platz 4 (2023), Platz 7 (2024)
- „Augsburgs Stärken zeigen“ bleibt wichtig, sinkt aber im Verlauf der Jahre
- Ökologische Leitlinien werden insgesamt immer noch am seltensten befördert (drei der fünf am seltensten beförderten Ziele). Ö4 „Biologische Vielfalt schützen und fördern“ bleibt weiterhin die am wenigsten beförderte Leitlinie.
- Gemeinwohlorientiert Wirtschaften wird von den Wirtschaftszielen am seltensten verfolgt.
- „Kunst und Kultur als wesentlich begreifen“: Kunstschaffende und Kulturinstitutionen stehen zahlenmäßig immer noch nicht im Fokus städtischer Beschlussvorlagen.

## Einschränkungen bei der Dateninterpretation:

Bei der Interpretation der Auswertung der Nachhaltigkeitseinschätzungen müssen verschiedene Punkte beachtet werden:

1. Es handelt sich um eine **quantitative Auswertung** nach Anzahl – besonders starke Nachhaltigkeitseffekte einzelner Beschlüsse können das inhaltlich aufwiegen.  
-> mit der ab 1.1.2024 eingeführten 5-stufigen Bewertungsskala (sehr fördernd, fördernd, kein Effekt, hemmende, sehr hemmend) könnte die unterschiedliche Nachhaltigkeitswirksamkeit besser abgebildet worden sein.
2. Es liegt nicht immer eine **kommunale Zuständigkeit** für Themen vor, z.B. in den Bereichen sozialer Ausgleich, Bildung oder Kultur – hier liegen viele Handlungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene (Wohngeld, Hartz IV/Bürgergeld, Schulen...).
3. Manche Leitlinien sind mit ihren Formulierungen vom **Charakter her leichter zu fördern bzw. zu hemmen** als andere. Zum Beispiel ist eine Leitlinie „allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen“ bei vielen Maßnahmen tangiert. Die Leitlinie „Ö4. natürliche Lebensgrundlagen erhalten“ muss eher im Kern der Beschlussvorlage Gegenstand sein, um befördert zu werden.
4. Es werden weiterhin **wenig negative Effekte** benannt.  
Mögliche Gründe der geringen Anzahl hemmender Effekte:

- Scheu vor Konflikten?  
Die Benennung von negativen Effekten könnte zur Auseinandersetzung innerhalb der Stadtverwaltung oder mit der Politik führen.
- Sorge vor negativer Außenwirkung?  
Die Benennung des hemmenden Effektes könnte eine negative Außenwirkung haben, wenn die Nachhaltigkeitseinschätzung in allris veröffentlicht wird.
- Sorge, dass BSV nicht beschlossen wird?  
Die Beschlussvorlage könnte vom Ausschuss oder Stadtrat nicht beschlossen werden, wenn zu viele hemmende Faktoren benannt werden.
- hemmende Effekte wurden bereits im Prozess identifiziert und beseitigt?  
Im Idealfall führt die Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung dazu, dass bereits im Prozess viele Bereiche mitbedacht und deshalb besser gelöst werden, so dass keine hemmenden Effekte entstehen.
- mangelndes Problembewusstsein?  
Der ausfüllenden Stelle ist der negative Effekt nicht bewusst, weil das Thema fremd ist oder weil die ausfüllende Stelle eine Problematik nicht im Blick hat.

Mit der Weiterentwicklung wurde die Möglichkeit geschaffen, dass pro Leitlinie auch mehrere Kreuze gesetzt werden können. Damit können Zielkonflikte innerhalb einer Leitlinie besser dargestellt werden. Diese Option könnte zu einer vermehrten Benennung von negativen Effekten führen. Dieser gewünschte Effekt konnte in der Auswertung 2024 jedoch noch nicht beobachtet werden.

5. Bei der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine **Einschätzung der Stadtverwaltung** in Bezug auf die Nachhaltigkeitseffekte des Beschlussvorschlags; eine andere Einschätzung bzw. Gewichtung der Effekte durch den Stadtrat und etwaige Änderungen des Beschlussvorschlags finden sich nicht in den veröffentlichten und hier ausgewerteten Nachhaltigkeitseinschätzungen wieder. Die Maßgabe, dass wenn eine Beschlussvorlage in den

Ausschüssen oder im Stadtrat besprochen wird, auch falls vorhanden die zugehörige Nachhaltigkeitseinschätzung besprochen wird und die NE damit zum **Gegenstand von politischen Diskussionen** wird, müsste sich in den Sitzungsprotokollen widerspiegeln; diese wurden jedoch auf Grund des damit verbundenen Arbeitsaufwands bisher nicht ausgewertet.

6. Das Instrument der Nachhaltigkeitseinschätzung ist **nicht für ein Controlling konzipiert**, da die Datenlage zu den (sehr) fördernden oder (sehr) hemmenden Effekten **nicht Datenqualitätskriterien** entsprechen (z.B. Vollständigkeit, Eindeutigkeit, Korrektheit, Genauigkeit, Einheitlichkeit, Zuverlässigkeit, Verständlichkeit). Die Nachhaltigkeitseinschätzung liefert – wie der Name schon sagt – eine Erwartung, keine Tatsachenfeststellung. Sie prognostiziert, wie nachhaltig ein Beschluss im Hinblick auf die Augsburger Zukunftsleitlinien ist. Es handelt sich um ein Instrument zur Förderung einer ganzheitlichen Sichtweise und für mehr Transparenz; demzufolge ist die Nachhaltigkeitseinschätzung ein **Bildungs- und Informationsinstrument**.

7. Die **Stärke** der Nachhaltigkeitseinschätzung **liegt größtenteils im Prozess**: Sie fordert dazu auf, quer durch Stadtverwaltung und Stadtrat ganzheitlicher zu denken und entsprechend zu handeln. Ihr Gebrauch zeigt, dass Stadtrat und Stadtverwaltung die Nachhaltigkeitsziele im Blick haben. Durch diesen Vorbildcharakter erhöht sich auch die Motivation zu nachhaltigem Handeln in der restlichen Stadtgesellschaft. Dies stärkt den Nachhaltigkeitsprozess insgesamt.

8. **Trotz der mangelhaften Datenqualität** lässt sich aus der quantitativen Auswertung ableiten, dass das Erreichen einiger Zukunftsleitlinien nicht ausreichend verfolgt wird. Dies könnte mittels verstärkter Sensibilisierung für die jeweiligen Themen (z.B. durch Informationen, Schulungen, Fortbildungen) verbessert werden.

### **Fazit zur gesamten inhaltlichen Auswertung:**

Die Auswertung zeigt, dass Stadtverwaltung und Stadtrat sich um alle Leitlinien kümmern und wo Schwerpunkte liegen.

Unserer Erfahrung nach (Büro für Nachhaltigkeit) ist anzunehmen, dass viele der tatsächlichen Maßnahmensetzungen im Sinne der Zukunftsleitlinien erfolgen, aber (noch) nicht in den Nachhaltigkeitseinschätzungen niedergelegt werden. Hier könnte mehr Informations- und Schulungsarbeit durch das BfN hilfreich sein, z.B. im Rahmen der Führungskräfteentwicklung oder mittels Inhouse-Seminaren der Stadt- und Führungsakademie zu den Zukunftsleitlinien in einzelnen Dienststellen (erfolgreiche Beispiele: Stadtbücherei, Hauptamt).

Die Auswertung zeigt jedoch nicht differenzierter, welche Ziele innerhalb der Leitlinien im Fokus sind und welche evtl. gar nicht beachtet werden. Wenn nicht nur die jeweilige Zukunftsleitlinie, sondern das konkrete (Unter-)Ziel benannt würde, könnten Schwerpunktsetzungen differenzierter erfasst werden. Beispiel: Wie stark wurde bei K5 das darin enthaltene Ziel „Stadtteile stärken“ befördert? Oder Beispiel K2: Welche der Werte – Frieden, Demokratie, Solidarität, Planet Erde – wurde wie häufig befördert? Eine diesbezügliche Differenzierung wurde im Rahmen der letzten Weiterentwicklung wegen des befürchteten erhöhten Arbeitsaufwands von der Mehrheit der beteiligten Dienststellen und politischen Vertretungen verworfen.

Bei Betrachtung der Dimensionen mit ihren Leitlinien bezogen die Referate ist zu sehen, welche Referate sich um welche Themen kümmern. Dabei wird deutlich, welche neben den thematisch zuständigen Referaten sich noch für die jeweiligen Themen einsetzen.

## 4. Auswertung zur Klimaschutzzeinschätzung

Wie die Nachhaltigkeitseinschätzung (NE) versteht sich die Klimaschutzzeinschätzung (KSE) vor allem als ein Bildungs- und Informationsinstrument, das für mögliche Wirkungen und Optimierungsmöglichkeiten sensibilisieren will. Die Klimaschutzzeinschätzung bezieht sich daher zwar auf die Veränderung der Menge an Treibhausgas-Emissionen, kann diese aber allenfalls in Einzelfällen grob quantifizieren. Die Klimaschutzzeinschätzung wurde Anfang 2024 eingeführt und ist im Zuge der NE zu stellen.

Die Klimaschutzzeinschätzung umfasst sechs Kategorien mit insgesamt 21 klimaschutzrelevanten Aspekten. Diese relativ kleinteilige Detaillierung der Kategorien wurde gewählt, um den gedanklichen Zugang zu möglichen Klimawirkungen niederschwellig zu gestalten, d.h. das Erkennen von Klimawirkungen zu erleichtern und dadurch bei überschaubarem Arbeitsaufwand aussagekräftige Ergebnisse zu ermöglichen.

Einige dieser Aspekte stimmen mit Zukunftsleitlinien zumindest teilweise überein. Der Ansatz, die Klimaschutzzeinschätzung aus vorhandenen Zukunftsleitlinien bzw. darin enthaltenen Zielen „zusammenzubauen“, wurde im Entwicklungsprozess erprobt, wegen inhaltlichen Lücken und höherem Erläuterungsbedarf aber verworfen. Bei jedem der formulierten klimaschutzrelevanten Aspekte ist jene Zukunftsleitlinie angegeben, die sich (am ehesten) auf den betreffenden Klimaschutz-Aspekt beziehen lässt. Innerhalb der einzelnen Kategorien bildet die aktuelle Struktur nach Möglichkeit den Dreisprung Suffizienz / Effizienz / Einsatz klimafreundlicher Lösungen (z.B. erneuerbare Energien) ab.

Zur Einordnung klimawirksamer Effekte nutzt die Klimaschutzzeinschätzung bewusst eine lediglich 3stufige Bewertungsskala. Dadurch soll die Notwendigkeit (oder auch der subjektive Druck) vermieden werden, quantitative Überlegungen und Abwägungen anzustellen, die im gegebenen Zeitrahmen von fünf bis zehn Minuten je KSE allenfalls in Einzelfällen leistbar sind.

Die drei Bewertungsmöglichkeiten sind:

- fördernd
- keine Effekt
- hemmend

Wie in der NE kann, wo widerstrebende Effekte vorhanden sind, mehr als eine dieser Möglichkeiten angekreuzt werden. Diese grobe Bewertung liefert in Verbindung mit dem bereits stark differenzierten Katalog klimaschutzrelevanter Aspekte eine grundlegende Einschätzung.

Die Bewertung soll darüber hinaus dazu anregen, Begründungen, Konkretisierungen oder Anmerkungen zu den erkannten Klimawirkungen zu ergänzen. Das Freitextfeld „Kurzbeurteilung“ bietet hierfür Raum.

## 4.1 Prozessqualität

Wie viele Klimaschutzzeinschätzungen wurden erstellt und wie viele waren notwendig?

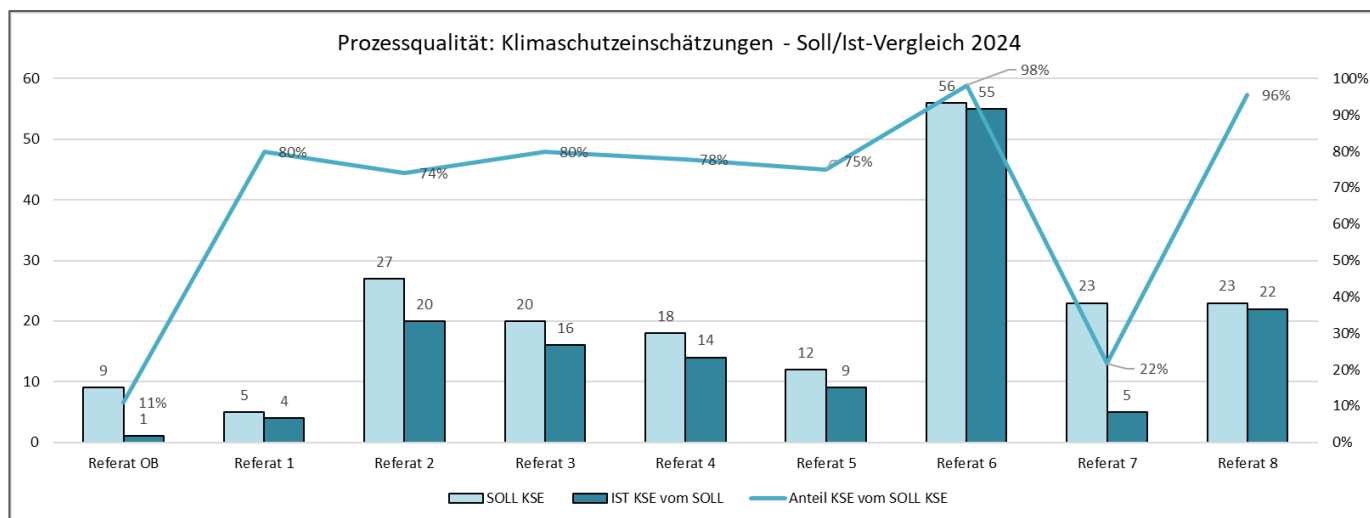


Abbildung 19: Prozessqualität: Klimaschutzzeinschätzungen - Soll/Ist-Vergleich 2024

Im Jahr 2024 war für 319 der 438 BSV eine NE zu erstellen. Tatsächlich erstellt wurden 277 NE. Im Zuge der Erstellung einer NE ist gemäß Anwendungsinformationen und einem entsprechenden Hinweis unmittelbar in der NE

- (1) für Leitlinie Ö1 „Klima schützen“ eine Bewertung vorzunehmen und
- (2) eine KSE zu erstellen oder kurz zu begründen, warum keine KSE erstellt wird.

Schritt (2) entspricht der in Klimawirkungsprüfungen anderer Kommunen meist vorgesehenen vorgeschalteten Prüfung auf Klimarelevanz, d.h. ob bei der BSV grundsätzlich von einer Klimawirkung auszugehen ist und die Einschätzung für die betreffende BSV fortgesetzt wird.

Für die KSE wird ein separates Formblatt genutzt, dessen Layout jenem der NE entspricht. Eine KSE wurde für 147 BSV erstellt. Für 79 der 130 fehlenden KSE wurde dies entsprechend den Anwendungsinformationen auf dem NE-Formblatt unter Ziel Ö1 kurz begründet. Das Verfahren zur Erstellung einer KSE wurde somit in 226 von 277 Fällen bzw. rund 82 % formal korrekt angewendet.

Nach Abzug der Nachhaltigkeitseinschätzungen, die auf veralteten Formblättern (die keinen Hinweis auf die zu erstellende KSE enthalten) erstellt wurden, verbleiben 33 Fälle (12 %), in denen sowohl die KSE als auch die in diesem Fall erforderliche Kurzbegründung fehlt. Formal korrekt waren demnach insgesamt 88%.

## 4.2 Informationsqualität

Die Struktur der KSE ist im Vergleich zur NE vereinfacht. Für die Auswertung der Informationsqualität stehen mit der groben Bewertungsskala und einem Freitextfeld lediglich zwei (statt drei) Komponenten zur Verfügung, die folgendermaßen eingeordnet wurden:

- Ausreichende Informationsqualität:  
Bewertung vorgenommen (fördernd, hemmend, kein Effekt): 143 (97,2 %)
- Befriedigende Informationsqualität:  
Regler min. 1x auf fördernd oder hemmend gesetzt: 112 (76,2 %)  
und dabei min. 1 inhaltliche Kurzbegründung eingetragen: 81 (55,1 %)
- Gute Informationsqualität:  
Regler min. 4x auf hemmend oder fördernd gesetzt: 69 (46,9 %)  
und dabei min. 4 inhaltliche Kurzbegründungen eingetragen: 37 (25,2 %)

Unabhängig von dieser quantitativen Auswertung wurden die im Freitextfeld „Kurzbegründung“ eingetragenen Anmerkungen auf ihren Informationsgehalt hin gesichtet. Bei rd. 30 % der BSVn ist – nach Einschätzung des Umweltamts – durch Eintragungen in den Freitextfeldern ein Mehrwert vorhanden. 45 % der erstellten KSEn enthielten keine ausgefüllten Freitextfelder.

Die 21 allgemein formulierte klimaschutzrelevante Aspekte umfassende Differenzierung erleichtert den gedanklichen Zugang zu möglichen Klimawirkungen. Erkannte Klimawirkungen können allerdings mitunter nicht ad hoc eindeutig einem dieser Aspekte zugeordnet werden. Es wird daher empfohlen, im Zweifelsfall Unschärfen oder Doppeleintragungen in Kauf zu nehmen. Die Anzahl an Kurzbegründungen fällt daher tendenziell zu hoch aus.

Trotz der insgesamt erfreulich hohen Informationsqualität überwiegt in der Gesamtschau die Bewertung „kein Effekt“ (rd. 80 %). Darin spiegelt sich u.a. wider, dass die einzelne Beschlussvorlage in der Regel eine relativ eng umrissene Thematik behandelt, so dass nur ein Teil der Aspekte aus dem breit angelegten Katalog klimaschutzrelevanter Aspekte auf die BSV anwendbar ist.

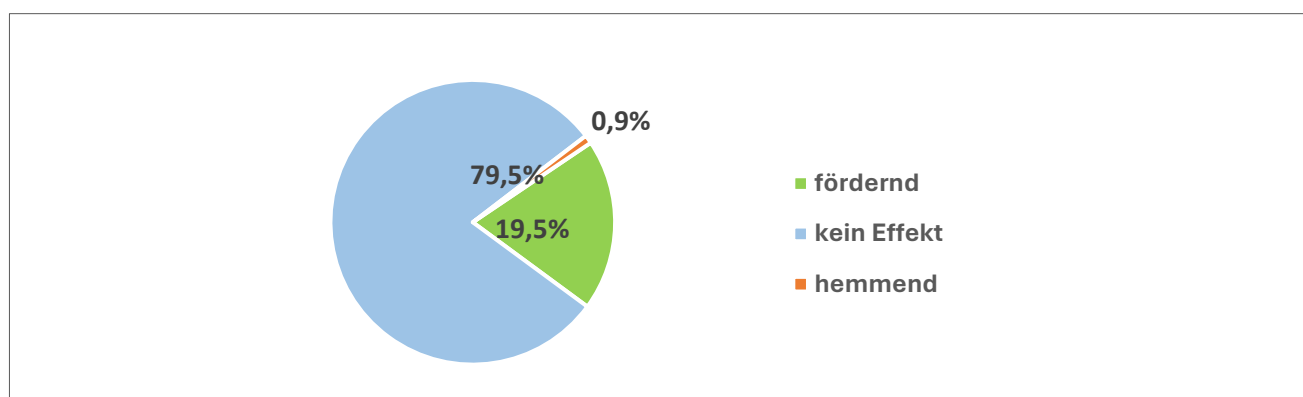


Abbildung 20: Anteile benannter Effekte in den erstellten KSE

Wie bei der Nachhaltigkeitseinschätzung fällt hier der sehr geringe Anteil hemmender Wirkungen auf; auf 20 fördernde Wirkungen kommt lediglich eine hemmende Wirkung. Andererseits ist dieser Anteil knapp 5x größer als bei der Nachhaltigkeitseinschätzung.

Der ausführliche Katalog klimaschutzrelevanter Aspekte trägt dem Charakter der KSE als Bildungs- und Informationsinstrument bereits Rechnung, die Aspekte sind jedoch überwiegend noch allgemein formuliert. Zur Konkretisierung und Erläuterung erkannter Klimawirkungen

bieten die Freitextfelder „Kurzbeurteilung“ Raum, der in 82 der erstellten KSE (gut 55 %) durch zumindest 1 Eintragung genutzt wurde. Dieser Wert liegt auf dem Niveau der NE. Im Durchschnitt aller KSE wurden zwei Kurzbeurteilungen eingetragen. Unter den KSE, die mindestens eine inhaltliche Kurzbeurteilung enthalten, wurden im Durchschnitt vier Kurzbeurteilungen eingetragen.

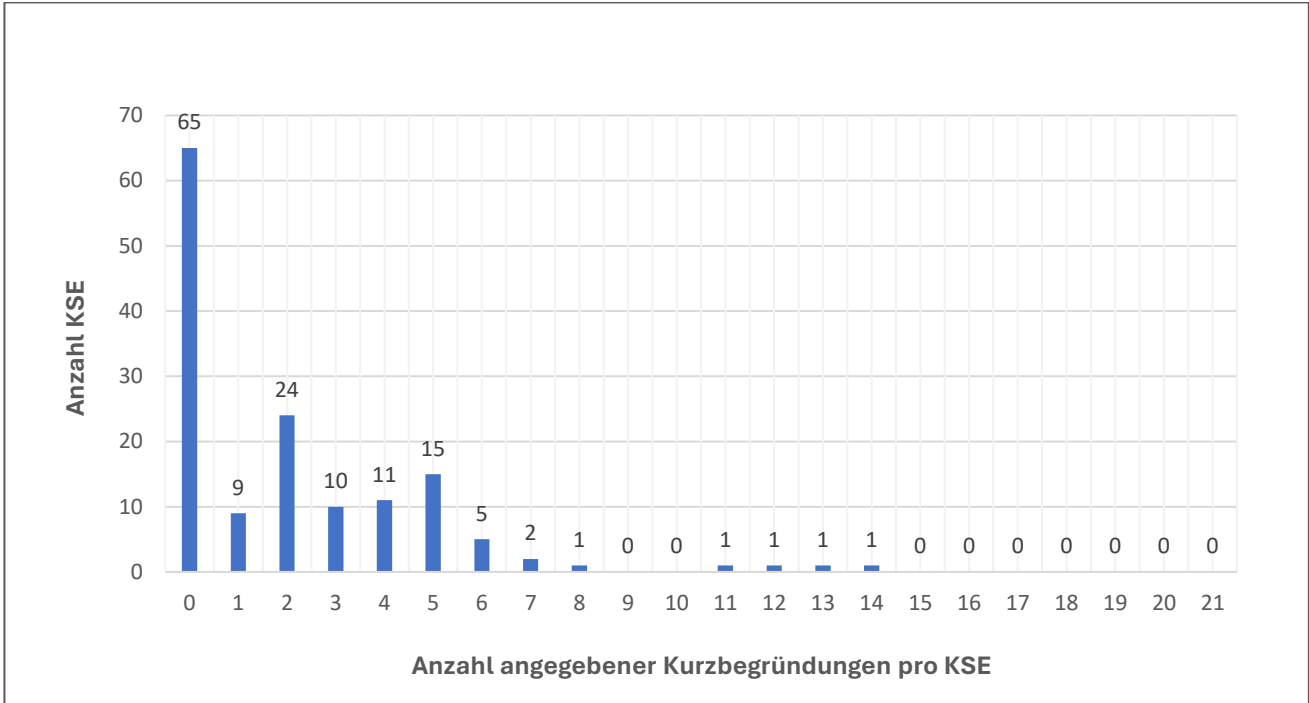


Abbildung 21: Anzahl angegebener Kurzbeurteilungen je Klimaschutzeinschätzung

Dabei wurden knapp 80 % der hemmenden Wirkungen begründet, während das bei lediglich 44 % der fördernden Effekte der Fall ist.

### 4.3 Inhaltliche Auswertung

Welche Klimaschutz-Aspekte wurden durch die Stadtratsbeschlüsse befördert oder gehemmt?

Die 3stufige Bewertungsskala der Klimaschutzeinschätzung zeigt entsprechend der o.g. Mindestanforderung, ob die Wirkung der Beschlussvorlage auf die ausgewählten 21 Klimaschutzrelevanten Aspekte als fördernd, hemmend oder neutral („kein Effekt“) eingeschätzt wird.

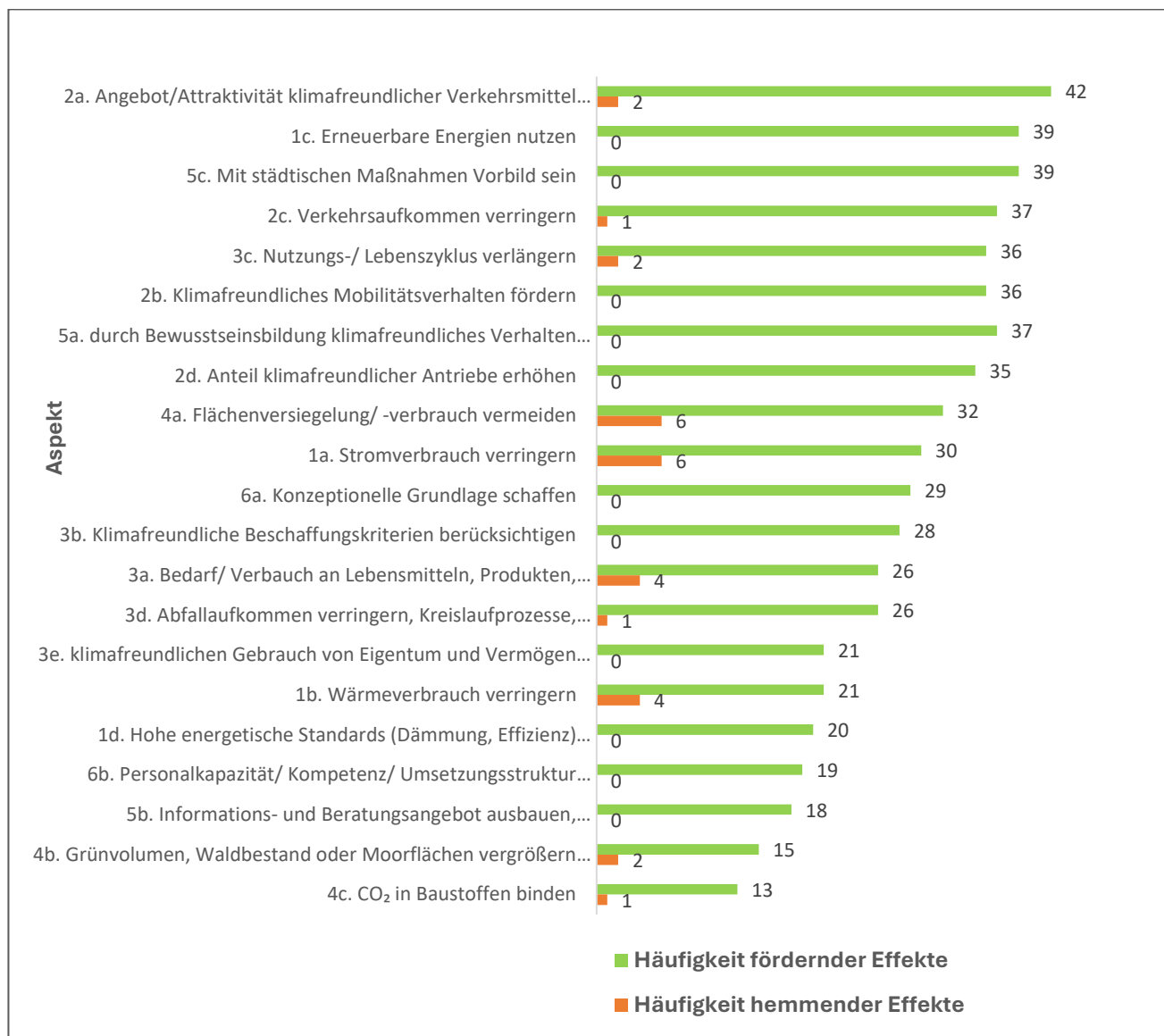


Abbildung 22: Anzahl fördernder bzw. hemmender Effekte in den erstellten KSE

An der Spitze fördernder Effekte liegen die Aspekte „Angebot/Attraktivität klimafreundlicher Verkehrsmittel“, die „Nutzung erneuerbarer Energien“ und die „Vorbildwirkung städtischer Aktivitäten“. Sie wurden in je etwa 40 der 147 erstellten KSE genannt. Hinsichtlich hemmender Effekte stechen die Aspekte „Flächenverbrauch“, „Stromverbrauch“ und „Wärmeverbrauch“ mit je 4 Nennungen heraus; hier spiegelt sich wider, dass nahezu jede Errichtung oder Erweiterung von Bauten oder Einrichtungen mit einer Erhöhung von Treibhausgas-Emissionen, d.h. einer negativen Klimawirkung einhergeht.

Ein aggregiertes Bild liefert die Betrachtung auf Ebene der Kategorien der KSE. Die Effekte (fördernd, kein Effekt, hemmend) sind hier innerhalb der jeweiligen Kategorie summiert:

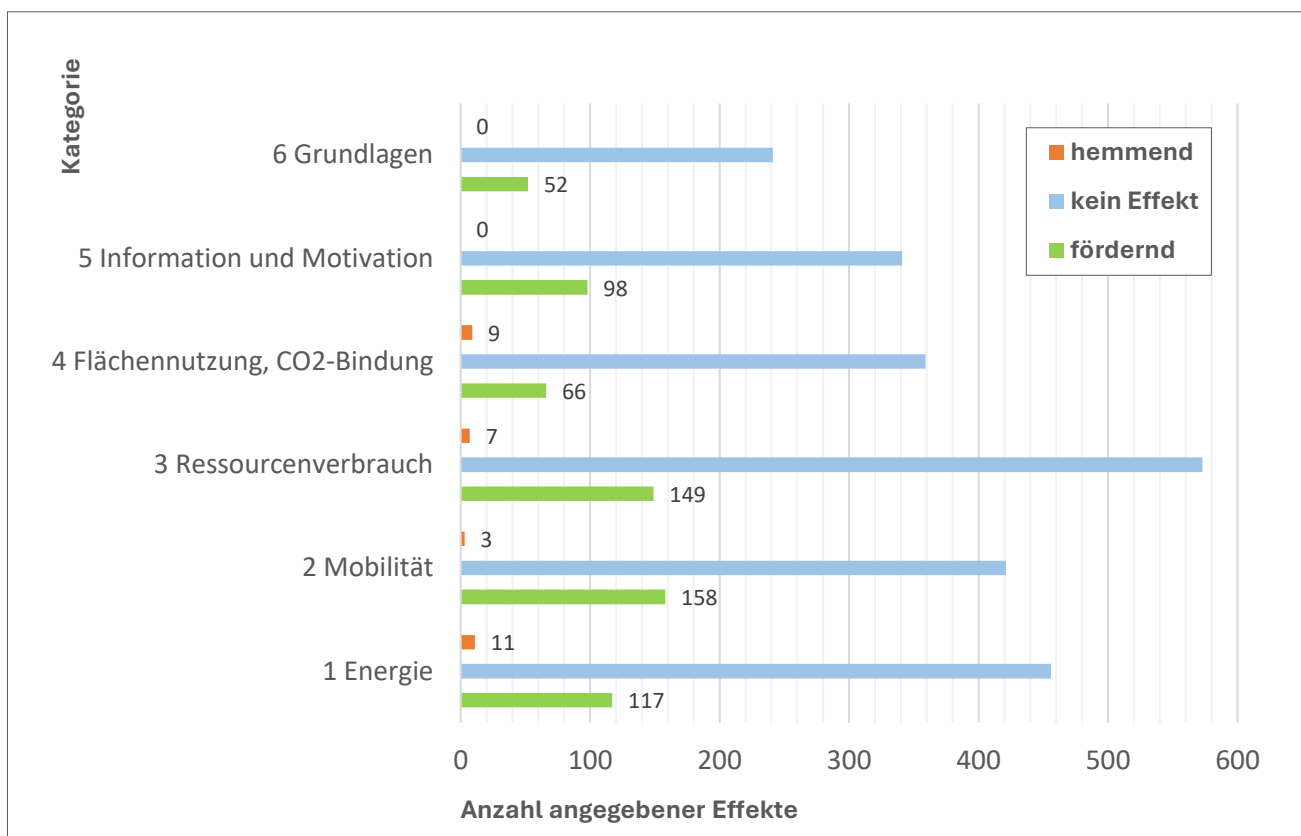


Abbildung 23: Anzahl fördernder, neutraler bzw. hemmender Effekte je Kategorie

Die meisten förderlichen Effekte wurden in den Kategorien „Mobilität“ und „Ressourcenverbrauch“ angegeben (158 bzw. 149 Nennungen), während „konzeptionelle Grundlagen“ mit 52 Nennungen deutlich seltener von Beschlussvorlagen profitieren. Diese Zahlenwerte spiegeln allerdings z.T. lediglich Rahmenbedingungen wider: So werden z.B. BSVn, deren Kerninhalt im Bereich Klimaschutz-Grundlagen liegt, naturgemäß deutlich seltener eingebracht als z.B. BSVn zu Aktivitäten im Bereich des Bauwesens; der Anteil von BSVn aus dem Baureferat liegt bei knapp 40 % aller eingereichten KSE. Auch aufgrund der unterschiedlichen Anzahl an Aspekten je Kategorie ist die Vergleichbarkeit nicht unmittelbar gegeben.

Um die unterschiedliche Anzahl an Aspekten je Kategorie zu berücksichtigen, können die Ergebnisse auf 100 % normiert werden. Die Kreisdiagramme ermöglichen dadurch eine eher qualitative Aussage, in welchem Maße die geprüften Beschlussvorlagen den einzelnen klimaschutzrelevanten Aspekten Rechnung tragen:

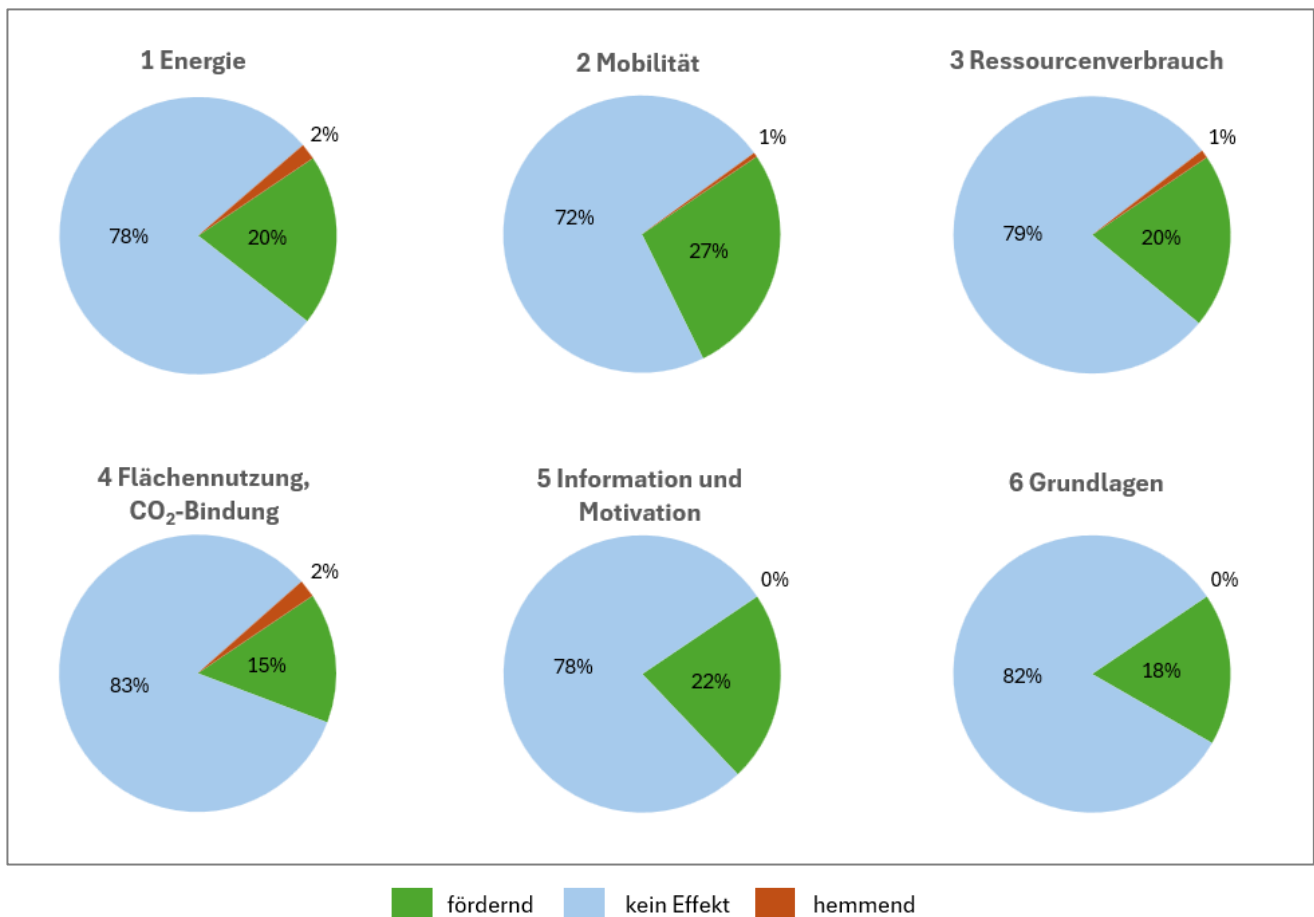


Abbildung 24: Anteile fördernder, neutraler bzw. hemmender Effekte je Kategorie

Auch hier liegt die Kategorie „Mobilität“ vorn, in der 27 % förderliche Effekte abgegeben wurden. Die weiteren Kategorien liegen nahezu gleichauf bei etwa 20 %, lediglich Kategorie 4 „Flächennutzung, CO<sub>2</sub>-Bindung“ fällt mit 15 % ab. Auch bei dieser Auswertung liegt ein erheblicher Einfluss der hohen Anzahl geprüfter BSV aus dem Bereich des Baureferats nahe.

Im Formblatt Klimaschutz einschätzung ist für die einzelnen klimaschutzrelevanten Aspekte auch ein – mehr oder weniger ausgeprägter – Bezug zu einer Zukunftsleitlinie vermerkt. Insgesamt sind auf diese Weise neun Zukunftsleitlinien mit der KSE verknüpft:

- |    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| Ö1 | Klima schützen                                   | W5 | Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten |
| Ö2 | Ökologische Mobilität für alle ermöglichen       | K4 | Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken    |
| Ö3 | Energie- und Materialeffizienz verbessern        | K5 | Augsburgs Stärken zeigen                                 |
| W3 | Gemeinwohlorientiert wirtschaften                | S2 | Bildung ganzheitlich leben                               |
| W4 | Finanzen nachhaltig erwirtschaften und einsetzen |    |  |

Abbildung 25 zeigt, dass die angegebenen Effekte am stärksten auf die Leitlinien K4 (Beteiligung und gesellschaftliches Engagement stärken), Ö2 (Ökologische Mobilität für alle ermöglichen) und K5 (Augsburgs Stärken zeigen) „ein zahlen“. Mit der geringsten Anteil an Nennungen als fördernder Effekt ist für Leitlinie Ö1 (Klima schützen) zu verzeichnen:



Abbildung 25: Anteile fördernder, neutraler bzw. hemmender Effekte je Zukunftsleitlinie

### Zusammenfassung zur KSE

- Das formale Vorgehen zur Entscheidung über die Erstellung einer KSE im Zuge der Nachhaltigkeitseinschätzung wird in der Verwaltung bereits sinnvoll umgesetzt. Die Fehlerquote lag im Einführungsjahr 2024 bei 12 % (33 von 277 BSV, für die eine Beschlussvorlage erstellt wurde).
- Die 147 erstellten KSE entsprechen einem Anteil von 53 % an den im Jahr 2024 angefertigten 277 Nachhaltigkeitseinschätzungen und von 34 % an den im Jahr 2024 insgesamt erstellten BSV.
- Mindestanforderungen hinsichtlich der Informationsqualität erfüllen praktisch alle der erstellten KSE. Bei rd. 25 % wurde die Informationsqualität auf einer Skala von „Mindestanforderungen erfüllt“ bis „gut“ bereits als „gut“ eingeordnet. Bei rd. 30 % der KSE bieten eingetragene Kurzbegründungen einen Mehrwert.
- Durch die geprüften BSV am meisten befördert wurden die klimaschutzrelevanten Aspekte „Angebot/Attraktivität klimafreundlicher Verkehrsmittel“, „Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Vorbildwirkung städtischer Aktivitäten“.

- Die geringste Anzahl fördernder Effekte wurde für die klimaschutzrelevanten Aspekte „Grünvolumen, Waldbestand und Moorflächen vergrößern oder sichern“ sowie „CO<sub>2</sub> in Baustoffen binden“ benannt.
- Hemmende Effekte haben einen sehr geringen Anteil von lediglich 1 %.
- Die Ergebnisse sind auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die meisten der erstellten KSE sich auf Beschlussvorlagen des Referat 6 beziehen.

Hinsichtlich Einschränkungen bei der Dateninterpretation sei auf die entsprechenden Hinweise im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitseinschätzung verwiesen (s. Seite 26/27).

Insbesondere lässt sich aus der Anzahl angegebener Effekte nicht auf die Menge vermiedener oder verursachter Treibhausgasemissionen schließen.

### **Ansätze zur Weiterentwicklung der KSE**

- Schärfung der Formulierung einzelner klimaschutzrelevanter Aspekte, um Abgrenzung, Bewertung und Begründung zu erleichtern
- Fachbereichsspezifische Anpassung des Katalogs klimaschutzrelevanter Aspekte, nach Möglichkeit in stärker maßnahmenorientierter Formulierung
- Befragung von Erstellenden und Adressierten der KSE zur Nutzbarkeit und Relevanz der KSE
- Anlegen eines Katalogs guter Beispiele und typischer Verbesserungspotenziale, um die Anzahl und Qualität eingetragener Kurzbegründungen zu erhöhen
- Einbindung der KSE unmittelbar in allris oder in ein zugeschnittenes Online-Tool

## **5. Gesamtfazit zum Instrument der Nachhaltigkeitseinschätzung**

Die Auswertungen der Nachhaltigkeitseinschätzungen 2024 bringt folgende Erkenntnisse:

- ❖ Der prozentuale Anteil der NEs an BSVen wächst und liegt 2024 bei 63%.
- ❖ Der Anteil der fehlenden Nachhaltigkeitseinschätzungen ist auf das zweitniedrigste Niveau gesunken. Nur im ersten Jahr der Einführung war die Anwendung korrekter (Seite 9).
- ❖ Die Informationsqualität der Nachhaltigkeitseinschätzungen hat sich weiter verbessert (Seite 13).
- ❖ Die Instrumente Klimaschutzseinschätzung und Jugendbeteiligungsscheck sind gut eingeführt. Die dadurch mögliche Differenzierung bringt einen Informationsgewinn.
- ❖ Der Prozess funktioniert und hilft, die Nachhaltigkeitsziele im Blick zu halten. Die Einführung der zusätzlichen Klimaschutzseinschätzung (größerer Aufwand) und des Jugendbeteiligungsschecks (geringer Aufwand) hat nicht zu einer geringeren oder fehlerhafteren Anwendung geführt.
- ❖ Die Nachhaltigkeitseinschätzung bei Beschlussvorlagen ist ein etabliertes Instrument, das sich positiv entwickelt.
- ❖ Die Wirksamkeit des Instruments erhöht sich stark durch eine Thematisierung der Nachhaltigkeitseinschätzungen in den Ausschuss- und Stadtratssitzungen durch die vorsitzenden Stadträtinnen und Stadträte und die berichtenden berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte. Hierüber liegen jedoch keine Informationen vor (Seite 26).
- ❖ Die bundesweite Vorbildwirkung des Augsburger Vorgehens ist nach wie vor groß (bundesweite Veröffentlichung der regionalen Netzwerkstellen Nachhaltigkeit (RENN), Anfrage Landeshauptstadt Stuttgart...)